

Protokoll der 10. Sitzung

**Dienstag, 16. Juni 2020, 19.00 – 23.00 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Markus Notter, Präsident

Protokollführerin

Nicole Keusch, Vize-Gemeindeschreiberin Stv.

Stimmzähler

Irene Egli
Jasmin Maron (Ersatz)

Präsenz

Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend, das absolute mehr liegt bei 19.

Entschuldigt sind Robert Arthofer, Marc Jaisli, Wolfgang Schibler und Dieter Stüssi.

Traktandenliste

1. Begrüssung und nochmalige Erläuterung des Sicherheitskonzeptes durch den Präsidenten. Antrittsrede entfällt aus aktuellen Gründen
2. Inpflichtnahme von Elias Fricker, Claudia Lupoli und Vera Milanovic anstelle der zurückgetretenen Urs Knecht, Doris Kleiber und Seylan Elbas
3. Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Buchs und dem Spitex-Verein Buchs
4. Motion von Thomas Meier, SP, für eine moderne Gemeindeordnung und ein klares Geschäftsreglement des Einwohnerrats. Bericht des Gemeinderats und Kreditbegehren
5. Wahl von 4 Mitgliedern in die einwohnerrätliche Begleitkommission zur Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats
6. Neubeschaffung Kehrlichtfahrzeug. Kreditbegehren
7. Alterszentrum Suhrhard AG (AZS AG). Neubau für Betreutes Wohnen. Übertragung des notwendigen Baulands mit Aktienkapitalerhöhung
8. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2019
9. Beantwortung der Anfrage von Samuel Hasler, SVP, betreffend Materieller Hilfe
10. Eingänge
11. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Begrüssung und nochmalige Erläuterung des Sicherheitskonzeptes durch den Präsidenten. Antrittsrede entfällt aus aktuellen Gründen

Herr Präsident Markus Notter: Geschätzte Einwohnerratskolleginnen und -kollegen. Vielen Dank, dass ihr gekommen seid, danke für die Disziplin beim Betreten des Saals. In dieser aussergewöhnlichen Situation müssen wir mit aussergewöhnlichen Massnahmen arbeiten, damit wir unsere politische Verantwortung trotzdem wahrnehmen können.

Ich mache nicht lange, denn das Ziel ist, dass wir die Aufenthaltszeit im Saal kurzhalten. Ich möchte den Ratsbetrieb nochmals kurz erläutern. Leider findet die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Glücklicherweise mit einer Ausnahme, Frau Rohner von der Aargauer Zeitung, welche als 4. Gewalt anwesend ist. Ich finde das sehr wichtig in einer Demokratie. Sie stellt die Kontrolle von aussen sicher.

Ratsbetrieb:

Wenn sich jemand zu einem Traktandum melden möchte, hebt er die Hand und wartet, bis der Mikrofon-Wagen hingeschoben ist. Das Mikrofon wird nicht angefasst, Eröll positioniert es. Nach dem Votum wird der Papier-Schutz ausgewechselt. Der Ratsbetrieb wird ein wenig erschwert sein, wir können dies jedoch nicht umgehen, wenn wir die Hygienevorschriften einhalten wollen.

Es ist wichtig, dass ihr euch kurzfasst. Zu lange Erklärungen haben keinen Sinn, viele Unterlagen habt ihr in gedruckter Version deshalb erhalten. Die Sprecher der FGPK bleiben am Platz, die Folienpräsentation wird von Nicole oder mir bedient. Wenn jemand vorzeitig auf die Toilette muss, kann er dies entlang der Reihe machen. Bitte nicht quer durch den Saal laufen, so kann der Abstand jederzeit eingehalten werden. Die Stimmzählerinnen sind erhöht. Wir versuchen es mit zählen, sollte dies nicht funktionieren, suchen wir eine andere Lösung z. B. mit Namensnennung.

Es finden keine internen Gespräche statt. In der Pause verlassen wir den Saal seitlich und treten auch so wieder ein.

Stimmzähler Ersatz

Aufgrund der Abwesenheit von Wolfgang Schibler ist Jasmin Maron als Stimmzählerin Ersatz vorgeschlagen. Wenn niemand dagegen ist, gilt sie für die heutige Sitzung als gewählt.

Etwas ist mir noch wichtig. Meine Antrittsrede kann ich heute nicht halten. Aber "den klaren Blick" möchte ich auch in Zukunft behalten.

Inpflichtnahme von Elias Fricker, Claudia Lupoli und Vera Milanovic anstelle der zurückgetretenen Urs Knecht, Doris Kleiber und Seylan Elbas

Elias Fricker, Claudia Lupoli und Vera Milanovic werden anstelle der zurückgetretenen Mitglieder Urs Knecht, Doris Kleiber und Seylan Elbas vom Ratspräsidenten vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Buchs und dem Spitem-Verein Buchs

(Botschaft des Gemeinderats vom 14. Januar 2020)

Herr Thomas Meier, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Kurzer Rückblick, im Jahr 2009 hat die Gemeinde Buchs mit dem Spitem-Verein Buchs eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Es ging um die Sicherstellung eines Mindestangebots an Hilfe und Pflege zu Hause. Dies ist im kantonalen Pflegegesetz so vorgesehen. Im Herbst 2018 wollte der Spitem-Verein einige Änderungen an der Leistungsvereinbarung vornehmen. Auch der Gemeinderat hatte einige Änderungswünsche. Am 4. Dezember 2018 genehmigte der Gemeinderat diese angepasste Leistungsvereinbarung. Die FGPK bemängelte bei der Rechnungsprüfung 2018, dass die Leistungsvereinbarung dem Einwohnerrat noch nicht vorgelegt wurde. Der Gemeinderat stellte sich auf den Standpunkt, dass es sich um kosmetische Anpassungen handelt und die Zustimmung des Einwohnerrats deshalb nicht nötig gewesen sei. Die Gemeindeabteilung stützte jedoch die Auffassung der FGPK, weshalb wir heute über die Leistungsvereinbarung entscheiden dürfen.

Ich möchte nur auf ausgewählte Punkte eingehen, da es sich gemäss Botschaft nur um kosmetische Anpassungen handelt. Als erstes haben wir die Vertretung der Gemeinde in der Spitem. In der bisherigen Vereinbarung war vorgesehen, dass ein Gemeinderatsmitglied im Vorstand der Spitem ist. Neu hat man sich das Recht ausbedungen, einen Gemeinderat und/oder einen Behördenvertreter im Vorstand zu haben. Aktuell sind dies Gemeinderat Anton Kleiber, unter anderem mit dem Ressort Gesundheit - er ist neu auch Präsident des Vorstands - und Patrick Bleuer, Leiter Finanzen, er hat in der Spitem das Ressort Finanzen. Die Verstärkung des Einflusses hat Vor- und Nachteile. Ein Vorteil ist, dass die Gemeinde mehr Kontrolle und mehr Steuerungsmöglichkeiten hat. Negativ ist, dass die beiden Gemeindevertreter als Vorstandsmitglieder die Interessen des Vereins wahren müssen. Die beiden sind jedoch auch Gemeinderat resp. Gemeindeangestellter und wahren in dieser Funktion auch die Interessen der Gemeinde. Die Interessen können identisch sein, sie können aber auch auseinandergehen. Deshalb kann dies zu heiklen Situationen führen, weshalb die beiden bei allen Spitemgeschäften im Gemeinderat in den Ausstand treten müssen.

Eine weitere kosmetische Anpassung ist die Abgeltung. Art. 12 Abs. 1 der bisherigen Leistungsvereinbarung lautete "Die Auftraggeberin stellt dem Auftragnehmer finanzielle Mittel für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zur Verfügung". Offenbar war das bisher ein Pauschalbetrag - jedenfalls ist dies dem Jahresbericht der Spitem zu entnehmen. Dieser Art. 12 Abs. 1 der Leistungsvereinbarung wurde nun ergänzt "...Die Auftraggeberin trägt insbesondere gemäss Pflegegesetz § 12a die [...] Restkosten [...]". Es stellt sich die Frage, was die Restkosten sind. In § 12a Pflegegesetz werden diese als "die nicht von der Krankenversicherung und nicht von der anspruchsberechtigten Person gedeckten Kosten der Pflege zu Hause" definiert. Vereinfacht gesagt bezahlt die Gemeinde alles, was nicht von der Krankenkasse oder der betroffenen Person selber bezahlt wird. Es ist nun also mehr als die Entrichtung eines Pauschalbeitrags. Das Entrichten eines Pauschalbeitrags entsprach eigentlich auch nicht dem Pflegegesetz. Damit stellt sich die Frage, wie sich dies auf die Kosten auswirken wird und ob eine allfällige Kostensteigerung auch kosmetischer Natur ist.

Im Bereich der Hilfe zu Hause wurden die Leistungen gestrafft. Es ist nicht ganz klar, ob es sich dabei um redaktionelle Anpassungen handelt. Mir ist aufgefallen, dass Kochen keine Leistung mehr ist. Es wird nun ein Mahlzeitendienst empfohlen. Auf Seite 38 im Rechenschaftsbericht kann man nachlesen, wie es

mit dem Mahlzeitendienst ausgegangen ist - aktuell gibt es keinen Mahlzeitendienst in Buchs. Auf der Homepage der Spitex konnte ich lesen, dass bei der Pro Senectute vorgefertigte Gerichte bezogen werden können.

In der FGPK haben wir unter anderem die Kündigungsfrist von 6 Monaten diskutiert. Es wurde gesagt, dass es vermutlich zu kurz ist, für die Gemeinde innerhalb von 6 Monaten einen neuen Anbieter zu finden, welcher alle Leistungen der Spitex übernehmen kann. Im Jahresbericht der Spitex steht, dass im letzten Jahr rund 32'000 Stunden Arbeit geleistet wurden. Es handelt sich also um einen erheblichen Aufwand und es ist fraglich, ob dieser innert so kurzer Zeit gedeckt werden kann.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), die aktualisierte Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Buchs sei unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

Diskussion

Herr Thomas Meier: Wer von der Gemeinde prüft die Spitexrechnung?

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Die Spitex ist ein Verein für sich und führt die Rechnung selbstständig. Die Spitex machte der Gemeinde gegenüber eine Rechnung über die Restkosten.

Herr Thomas Meier: Meine Frage ist, wer von der Gemeindeseite her die Rechnungen kontrolliert. Die Spitex stellt ja rund Fr. 530'000.-- in Rechnung. Wer von der Gemeinde kontrolliert dies.

Herr Patrick Bleuer: Grundsätzlich wird die Spitex auch durch einen externen Bilanzprüfer geprüft. Bei der Spitex ist dies die thv in Aarau. Diese prüft die ganze Rechnungsstellung und Fakturierung. Sie haben also ein ergänzendes Mandat, welches prüft, ob die Rechnungsstellung an die Gemeinde korrekt ist. Bei uns intern werden Rechnungen von der Spitex - einerseits für die Pauschalbeiträge, welche wir leisten, oder aber auch gemäss Leistungsvereinbarung für die Palliativcare - durch das Team Finanzen, optimalerweise nicht durch mich, geprüft und freigegeben. Es ist jedoch so, dass die Gemeinde durch die externe Prüfung der thv die Vertrauensbasis und entsprechend die Möglichkeit hat, auf den Bilanzprüfer einzugehen.

Herr Thomas Meier: Also kontrollierst du die Rechnungen der Spitex?

Herr Patrick Bleuer: Nein. Wenn die Spitex der Gemeinde direkt Rechnung stellt, was nur selten der Fall ist, kontrolliert und visiert die Rechnung mein Stellvertreter oder jemand von meinem Team. Das einzige was ich auslöse, sind Akontozahlungen im Rahmen der Leistungsvereinbarung. Die Spitexrechnungen an und für sich sind losgelöst von der Gemeinde. Dies übernimmt der Bilanzprüfer zusammen mit der Buchhaltungsprüfung. Wir als Gemeinde haben mit der Buchhaltung an sich nichts zu tun.

Herr Thomas Meier: Solange es sich um einen Pauschalbeitrag handelte, war ist dies sicher so, aber nun übernehmen wir die Restkosten - sprich die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Diese sind eine grössere Geschichte als pauschal Fr. 530'000.--.

Herr Patrick Bleuer: Das ist absolut korrekt. Für diesen Fall haben wir die Möglichkeit mit dem Bilanzprüfer, welcher den Spitex-Verein prüft, in Kontakt zu treten und die genauen Details einzufordern. Wir haben jederzeit Einblick in die Buchhaltung und können die einzelnen Restkosten überprüfen. Der Spitex-Verein ist gegenüber der Gemeinde entsprechend rapportpflichtig.

Herr Thomas Meier: Nochmals, wer von der Gemeinde verantwortet die Rechnungen der Spitex?

Herr Patrick Bleuer: Grundsätzlich handelt es sich um einen Bestandteil der Jahresrechnung. Das heisst, der Gemeinderat ist am Schluss dafür verantwortlich, dass die Rechnungen der Spitex kontrolliert werden. Somit ist es im normalen Controlling und fällt auf die Abteilung Finanzen zurück.

Herr Thomas Meier: Noch eine 2. Frage: Im Pflegegesetz § 12 b steht "die Leistungsvereinbarungen beinhalten den Tarif für die Restkosten sowie den Umfang und die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen." In der Leistungsvereinbarung sehe ich keinen Tarif für die Restkosten. War es ein bewusster Entscheid, dass diese Tarife nicht festgelegt wurden?

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Wir sind aktuell mit den Spitexen der Region in einem Projekt, in welchem die Spitexen - unter anderem auch die Punkte der Leistungsvereinbarungen - überprüft werden. Wir vergleichen also mit den anderen Gemeinden und Spitex-Vereinen. In diesem Zusammenhang bin ich als Projektleitung daran anzuschauen, was angepasst und verbessert werden muss. Es geht auch um die Frage, ob wir dies in die Leistungsvereinbarung aufnehmen müssen und ob es als Gemeinde Sinn macht. Dazu kommen auch weitere Fragestellungen, die zu klären sind. Aktuell kann ich nicht ausschliessen, dass wir in ein, zwei Jahren nochmals vor den Einwohnerrat treten müssen, um entsprechende Anpassungen zu machen. Soweit der Stand meines Wissens. Ich bin noch nicht lange Präsident des Spitex-Vereins und erst in der Einarbeitungsphase in dieser Thematik. Daher kann ich noch nicht im Detail informieren. Ich hoffe aber, dass dies in einem Jahr anders aussehen wird.

Herr Thomas Meier: Handelt es sich also um eine Zwischenlösung? Das Pflegegesetz ist in diesem Punkt eigentlich sehr klar.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Es könnte eine Zwischenlösung sein. Ich habe den Gesamtüberblick noch nicht. Wenn ich aber sehen werde, dass wir nachbessern müssen, werden wir dies sicher machen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Antrag

Die aktualisierte Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Buchs sei unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

Abstimmung

Die aktualisierte Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Buchs wird mit 31 : 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Leistungsvereinbarung genehmigt.

Motion von Thomas Meier, SP, für eine moderne Gemeindeordnung und ein klares Geschäftsreglement des Einwohnerrats. Bericht des Gemeinderats und Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 25. Februar 2020)

Frau Christine Knüsel, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Es geht um die Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats, beide aus dem Jahre 1995, und um das entsprechende Kreditbegehren. Die Motion wurde von Thomas Meier und Mitunterzeichnenden im Dezember 2018 eingereicht. Im April 2019 haben wir die Motion diskussionslos überwiesen. Der Antrag lautete "Die Gemeindeordnung sowie das Geschäftsreglement des Einwohnerrats seien einer Überarbeitung zu unterziehen." Die aktuelle Gemeindeordnung wurde im Jahr 1995 erlassen und ist mithin über 23 Jahre alt. In einigen Teilen wiederholt sie unnötigerweise das ohnehin geltende kantonale Recht und ist teilweise sogar gesetzeswidrig. Es fehlt zum Beispiel, wer bei einer Motion, welche von mehreren Personen unterzeichnet wurde, über eine Umwandlung in ein Postulat oder über den Rückzug entscheiden kann. Weiter fehlt eine Regelung, welche Informationen aus der FGPK verbreitet werden können.

Die Gemeindeordnung von 1995 ist unser höchster Erlass, die Verfassung der Gemeinde. Sie sorgt für Rechtssicherheit und regelt alles, was geregelt werden muss. In unserer Gemeindeordnung gab es Änderungen und Anpassungen bei der Gründung und Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr und letztes Jahr, als wir die Delegation über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer an den Gemeinderat beschlossen haben. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats ist ebenfalls aus dem Jahre 1995. Es gab nur 2009 bei der Einführung der Einbürgerungskommission eine entsprechende Änderung. Dieser Artikel ist mittlerweile aber wieder hinfällig.

Das Projekt wird durch die Gemeindekanzlei geführt. Cornelia Byland wird das Projekt leiten und im administrativen Bereich von Nicole Keusch unterstützt.

Die Projektunterstützung war die einzige Diskussion in der FGPK. Braucht es diese wirklich? Ist es nötig, einen externen Juristen für Fr. 30'000.-- beizuziehen? Ja, denn die Verwaltung hat teilweise das Fachwissen im rechtlichen Bereich nicht. Vor allem in der Gesetzesthematik. Des Weiteren verfügt sie nicht über die zeitlichen Ressourcen. Somit war dieses Thema in der FGPK für alle klar.

Die Projektsteuerung setzt sich aus Gemeindeammann Urs Affolter als Vorsitzender und dem Motionär Thomas Meier sowie der Gemeindeschreiberin Cornelia Byland zusammen. Zusammen mit der fachlichen Unterstützung werden die beiden Entwürfe erarbeitet. Nicole unterstützt wiederum im administrativen Bereich.

Die einwohnerrätliche Begleitkommission bildet das Bindeglied, das Resonanzgremium zu den Parteien. Markus Notter ist als Präsident von Amtes wegen dabei und Thomas Meier ist ebenfalls gesetzt.

Heute entscheiden wir über den Kreditantrag und wählen die einwohnerrätliche Kommission. Die Kick-off-Sitzung findet hoffentlich noch diesen Sommer statt. Dann werden die Entwürfe ausgearbeitet, die Vernehmlassung folgt, die Vorprüfung der Gemeindeordnung durch den Kanton folgt, und wenn alles gut geht, verabschieden wir im Dezember 2021 die Erlasse. Anschliessend kommt noch die Urnenabstim-

mung im Frühling 2022. Die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement werden dann zum gleichen Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

Kosten:

Sitzungsgelder	Fr.	10'000.00
Projektunterstützung	Fr.	45'000.00
Erarbeitung Druck Urnenabstimmung	Fr.	3'900.00
Reserve	Fr.	<u>1'100.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>60'000.00</u>

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden)

1. Für die Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats sei ein Kredit von Fr. 60'000.-- zulasten der Investitionsrechnung, Konto 0110.5290.00 zu bewilligen.
2. Für die Ausarbeitung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements sei die Projektorganisation gemäss Punkt 3.1 zu genehmigen.
3. Die Motion von Thomas Meier "für eine moderne Gemeindeordnung und ein klares Geschäftsreglement des Einwohnerrats " sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Diskussion

Herr Joel Blunier: Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag zur Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats. Zu den Kosten: Wir bezahlten Fr. 60'000.-- für die Begleitung und die Ausarbeitung dieser Dokumente. Dies wird vielleicht einmal in einem viertel Jahrhundert gemacht. Wenn wir das herunterrechnen, sind das rund Fr. 2'400.-- pro Jahr. Dies ist ca. so viel wie wir für die Nutzung des Polizeifunks bezahlen oder 1/3 von dem, was wir jährlich für die Kadaverentsorgung ausgeben. In den Relationen können wir uns einmal in einem viertel Jahrhundert also eine Gemeindeordnung leisten, welche zeitgemäss und dem Kantonsgesetz entsprechend ist.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Antrag

1. Für die Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglement des Einwohnerrats sei ein Kredit von Fr. 60'000.-- zulasten der Investitionsrechnung, Konto 0110.5290.00 zu bewilligen.
2. Für die Ausarbeitung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglement sei die Projektorganisation gemäss Punkt 3.1 zu genehmigen.
3. Die Motion von Thomas Meier "für eine moderne Gemeindeordnung und ein klares Geschäftsreglement des Einwohnerrats " sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Abstimmung

Diese drei Anträge werden in Einzelabstimmung einstimmig mit je 36 : 0 Stimmen genehmigt.

Wahl von 4 Mitgliedern in die einwohnerrätliche Begleitkommission zur Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats

Wahlvorschläge

Die Parteien haben folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Joel Blunier, EVP

Barbara Fäh, Grüne

Samuel Hasler, SVP

Heidi Niedermann, CVP

Herr Silvan Kaufmann: Warum ist Thomas Meier nicht auf dem Stimmzettel aufgeführt?

Frau Gemeindeschreiberin Cornelia Byland: Thomas Meier ist als Motionär in der Projektsteuerung - in der kleinen Gruppe - vertreten. Und diese ist Teil der grossen Gruppe. Mit der Zustimmung zur Organisation habt ihr ihn gewählt.

Ergebnis der geheimen Wahl

Eingelegte Stimmzettel	36		
leer und ungültig	<u>0</u>		
gültige Stimmzettel	36		
 Anzahl der zu Wählenden	 4		
 Total der möglichen Stimmen	 144		
Abzüglich vereinzelt leere Linien	7		
oder ungültige Stimmen	<u>0</u>		
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	137	Absolutes Mehr	18

Stimmen haben erhalten:

Joel Blunier	36
Barbara Fäh	35
Samuel Hasler	27
Heidi Niedermann	35
 Vereinzelte	 4

Gewählt sind Joel Blunier, Barbara Fäh, Samuel Hasler und Heidi Niedermann.

Wahlannahmeerklärungen

Die Gewählten, Herr Joel Blunier, Frau Barbara Fäh, Herr Samuel Hasler und Frau Heidi Niedermann erklären die Annahme der Wahl.

Neubeschaffung Kehrlichtfahrzeug. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 25. Februar 2020)

Herr Tobias Studiger, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Es geht um das Kehrlichtfahrzeug, welches 2009 beschafft wurde. Die Abschreibungsdauer beträgt 15 Jahre, das Fahrzeug hätte somit bis 2024 in Betrieb sein sollen. Der entsprechende Ersatz ist im Finanzplan 2024 vorgesehen. Jedoch legen die hohen Reparaturkosten einen vorzeitigen Ersatz nahe.

Die Grafik zeigt, dass die Reparaturkosten stark zugenommen und im Jahr 2019 ca. Fr. 60'000.-- betragen haben. In der zweiten Grafik sieht man die Antriebstechnik der im Jahr 2018 schweizweit angeschafften Fahrzeuge. Es sind hauptsächlich Dieselfahrzeuge (966), ein kleinerer Teil sind Gas/Erdgasfahrzeuge (59) und ein paar wenige sind elektrisch, benzin oder dieselektisch angetrieben.

Im Kostenvergleich ist ersichtlich, dass das Elektrofahrzeug mit rund Fr. 670'000.-- hohe Anschaffungskosten verursacht. Die beiden Gasfahrzeuge kosten rund Fr. 300'000.--. Und nur unwesentlich günstiger ist das Dieselfahrzeug. Der Gas-Treibstoff ist im Vergleich zu Diesel mit 50 Rp./Liter wesentlich günstiger und hätte vor allem den Vorteil, dass der CO₂ Ausstoss 40 % und die Schadstoffbelastung 60 - 95 % tiefer wären. Daher wird das Gasfahrzeug bevorzugt.

Es wurde ein Vergleich gemacht und geprüft, ob die Dienstleistung "Kehrlichtentsorgung" outgesourced werden soll. Im Vergleich zwischen Bauamt und Drittanbieter wurde ermittelt, dass das Bauamt die Dienstleistung für rund Fr. 203'000.-- erbringt, während der Dienstleister rund 10 % teurer ist. Es wird weiter erwähnt, dass wenn das Bauamt die Dienstleistung erbringt, an den Tagen ohne Abfuhr mit diesem Personal andere Dienste erfüllt werden können. Dies bringt einen Mehrwert für uns.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 5 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), für die Ersatzbeschaffung eines gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeuges für das Bauamt sei ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 325'000.-- exkl. MwSt., Fr. 350'025.-- inkl. MwSt. (Kostenstand 1. Quartal 2020, inkl. Reserve Unvorhergesehenes von 3 %) abzüglich allfälligem Förderbeitrag durch den Gasverbund Mittelland von bis zu Fr. 20'000.-- exkl. allfälligem Eintauscherlös für das alte Fahrzeug, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 7301.5060.00, zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Herr Reto Bianchi: Ich stelle den Rückweisungsantrag für dieses Geschäft. Warum mache ich das bereits jetzt. Ich und meine Mitunterzeichnenden haben sich Zeit genommen, die fehlenden Punkte zu erfragen. Wir haben festgestellt, dass die finanziellen Kennzahlen lückenhaft sind. Eine seriöse Prüfung dieses Geschäfts ist aus unserer Sicht nicht möglich. Ich kann jedenfalls nicht sagen, für welche Kosten ich mich heute entscheide. Die Gesamtkosten für den Betrieb eines Fahrzeugs - für alle Fahrzeugtypen - fehlen. Es fehlen Vergleichszahlen zu den Betriebs- und Reparaturkosten von Elektro - Diesel; Elektro - Gas

usw. Es fehlt einfach. Umso wichtiger ist es nun in Anbetracht, dass sich das aktuelle Fahrzeug als Kostenfalle entpuppt, sich darüber Gedanken zu machen. Man sollte nicht nur den Kaufpreis sehen, sondern die gesamten Kosten über die ganze Lebensdauer. Welche Aufwendungen kommen wirklich auf uns zu? Ich erwarte bei der Rückweisung dieses Antrags eine genauere, transparente und von allen Seiten geprüfte Vorlage. Damit wir sehen welche Kosten total auf uns zukommen. Wenn wir das auf dem Tisch haben, können wir auch sagen, ja, dieses Fahrzeug kostet uns so viel. Aufgrund der fehlenden Finanztransparenz in dieser Vorlage will ich diesen Rückweisungsantrag stellen.

Herr Präsident Markus Notter: Ab jetzt wird nur noch über den Rückweisungsantrag diskutiert.

Herr Patrick Feusi: Im Namen der EVP-Fraktion unterstützen wir den Rückweisungsantrag von Reto aus den bereits genannten Gründen. Ich bin zufälligerweise der oberste Chef einer Schweizer Kehrrechtverbrennungsanlage. Wenn einer meiner Mitarbeiter mit einem solchen Antrag käme, müsste ich ihn leider aus dem Büro schicken und sagen, bitte nochmals. Reto hat gesagt was fehlt, die TCO (Total Cost of Ownership). Ihr findet die Argumente auf dem Blatt vor euch. Erst wenn ich weiss, was die Investition über die gesamte Lebensdauer kostet, bin ich in der Lage, einen Investitionsentscheid zu fällen. Häufig ist es so, dass sich eine hohe Anfangsinvestition über die Laufzeit rechnet und am Ende das Teurere das Günstigere ist. Zudem stört es uns, dass die alternativen Antriebe nicht ernsthaft und seriös geprüft wurden. Es werden Zahlen aus dem Jahre 2018 genannt, welche mittlerweile revidiert wurden. Die alternativen Antriebe, namentlich das Elektrofahrzeug, entwickeln sich so schnell, dass es eine Frage der Zeit ist, bis ein Grossteil der Kehrrecht-Flotten in der Schweiz nur noch elektrisch unterwegs sein wird. Für mich stellt sich die Frage, ob wir als Einwohnerrat nicht in der Pflicht stehen, auch dies seriös anzuschauen und letztendlich im Sinne unserer Einwohner einen vernünftigen, zukunftsgerichteten Entscheid zu fällen. Wir unterstützen also den Rückweisungsantrag von Reto, Tatjana und Barbara und bitten zudem, dass neben der Gesamtkostenbetrachtung (TCO) auch das Elektrofahrzeug ernsthaft in die Evaluation einbezogen wird und last but not least mindestens eine qualitative Ökobilanz dieser Antriebssysteme aufgezeigt wird. Abschliessend, Sie wissen ja, was der Feind des Guten ist: Das Bessere.

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Der Betrieb der Kehrrechtabfuhr ist regelmässig nötig und eine gut etablierte Dienstleistung, welche in unserer Gemeinde sehr geschätzt wird. Die nun dringende Anschaffung eines Kehrrechtfahrzeuges habt ihr in der Vorlage studieren können. Nun werden gewisse Mängel hervorgehoben. Die Diskussion um die Anschaffung hat sich durch die beiden Verschiebungen der Einwohnerrat-Sitzungen (2. April und 12. Mai) schon zweimal verzögert. Der Anschaffungsprozess dauert rund ein Jahr und muss nun zügig angegangen werden können. Eine Rückweisung hätte noch einmal 4 Monate Verzögerung zur Folge. Die Initianten der Rückweisung fordern in der Vorlage eine Ergänzung der "totalen Mehrkosten über die gesamte Nutzungsdauer" für ein Elektrofahrzeug im Vergleich zu einem Gasfahrzeug (objektive Fakten). Eine solche Ergänzung wäre beim heutigen Stand der Anzahl Elektrofahrzeuge und der noch kurzen Einsatzzeit ein Papier mit mehrheitlich spekulativen Zahlen. Die Kriterien könnten wohl aufgestellt werden aber dazu fehlen dann konkrete Zahlen. Z. B. sind mir gleich die Fakten um die Lithium-Ionen-Batterien aufgefallen. Lithium, das auf der Erde nach dem Vorkommen an 27. Stelle liegt. Dem Recycling-Verfahren wollte ich nachgehen und bin beim Deutschen Recycling-Betrieb ROTH International auf eine bedenkliche Information gestossen: Unter dem Kapitel "Forderung nach erfolgreichem Recycling von Lithium" steht: "Es werden zwar neue Methoden erforscht, allerdings gibt es bislang keinen Entsorgungsfachbetrieb, der das Recycling von Lithium übernehmen kann". In der Schweiz forscht die EMPA mit Rolf Widmer am Recyclingprozess. Am Ende der EMPA-Untersuchungen soll eine Strategie für die ideale Entsorgung der Antriebsakkus herauskommen.

Was wollen wir genaue Franken einsetzen wenn Fakten noch nicht klar sind und die Forschung noch nicht so weit ist. Wir dürfen uns mit den neuesten Technologien nicht in diese Grauzone begeben. Las-

sen wir die grösseren Städte (Thun, Basel, Zürich und Schlieren) die ersten Erfahrungen machen und können danach, wenn sie sich bewährt hat und genügend verlässliche Zahlen vorliegen, die nächste Neuanschaffung damit abwägen.

Wir, d. h. die Verwaltung und der Werkhof, sind mit dem bisherigen gasbetriebenen Kehrlichfahrzeug soweit zufrieden. Wir sind mit unserem alten wie neuen gasbetriebenen Kehrlichfahrzeug vielen Gemeinden, die noch Diesel-Fahrzeuge in Betrieb haben, um Längen voraus und auf einem schon sehr guten Umweltstandard. Das schlägt sich auch im nun beantragten Energiestadt-Label-Verfahren mit der sehr gut bewerteten Einstufung nieder. Der Gemeinderat möchte heute, dass der Einwohnerrat das Geschäft zum Kehrlichfahrzeug diskutiert und den Rückweisungsantrag ablehnt.

Herr Fabio Thoma: So wie ich spüre, möchten einige von uns ein Elektroauto. Nutzfahrzeugmässig sind wir noch nicht so weit. Wir brauchen dann nicht nur das Auto, wir brauchen eine Ladestation, wir müssen Kabel ziehen etc. Die aufgeführten Kosten betreffen nur das Fahrzeug. Mit dem TCO - richtig, das kann man machen - aber wenn ich eine Flotte habe, ist diese entscheidend, und nicht ein einzelnes Auto. Die Kosten können ungefähr eruiert werden. Daher finde ich ein Gasauto okay. Wenn wir wenig Geld ausgeben möchten, kaufen wir ein Dieselfahrzeug. Damit hat es sich. In 5 - 6 Jahren kann dieses Auto verkauft werden und wir bekommen erst noch mehr.

Herr Reto Bianchi: Ich wiederhole nochmals. Es geht uns nicht um ein Elektrofahrzeug, sondern um die gesamten Kosten. Ich gebe zu bedenken, dass wir nun ein Fahrzeug frühzeitig aus dem Verkehr ziehen. Ein Fahrzeug, welches recht viel kostet, deshalb möchte ich eine TCO haben, damit wir wissen, wo wir mit diesem neu anzuschaffenden Fahrzeug stehen. Die Diskussion geht nicht um Batterien und Elektrofahrzeuge, sondern um die Gesamtkosten, welche ich haben möchte. Deshalb weise ich zurück.

Herr Patrick Feusi: Es geht nicht um die Frage Diesel, Gas oder Elektro. Es geht um eine offene, klare Kostentransparenz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Daher braucht es diese TCO. Dies ist keine komplizierte Sache. Wenn Hilfe gebraucht wird, unterstütze ich gerne.

Herr Reto Fischer: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag ebenfalls. Ich finde, dass wir mit Patrick Feusi einen Fachmann haben, welcher bestens Bescheid weiss. Was Walter gesagt hat, finde ich veraltet. Es gibt Berichte aus der FHZ von Deutschland, welche bestätigen, dass man mit der Lithiumverwertung schon recht weit ist. Es ist eine Frage der Zeit, bis man diese grossflächig umsetzen kann. In Deutschland gibt es bereits einige professionelle Firmen, welche sich dumm und dämlich verdienen, weil sie sich nicht vor Aufträgen retten können. Aber wie Reto und Patrick gesagt haben, es geht nicht darum. Mich stört, dass man das Elektrofahrzeug gar nicht in Betracht gezogen hat. Es ist lediglich in 2 Sätzen aufgetaucht. Ich wünsche mir, dass es mehr ins Rennen aufgenommen wird. Es ist wahrscheinlich die Zukunft des Verkehrs. Wenn wir hier einen Schritt vorwärts machen und uns ökologisch zeigen könnten, wäre das sicher ein guter Schritt für uns.

Herr Beat Spiess: Ich bin gegen den Rückweisungsantrag und für eine pragmatische Lösung. Bleiben wir uns im Klaren, es geht nur um ein Kehrlichfahrzeug. Was nun verlangt wird, ist eine grosse Abhandlung und Papierübung für dieses eine Kehrlichfahrzeug. Mit dem gasbetriebenen Fahrzeug sind wir bereits weit vor dem Durchschnitt. Und selbst wenn wir nun wieder ein Gasfahrzeug anschaffen, ist das mindestens in Punkto Energiestadt keine Verschlechterung. Wir sind mit dem Gasfahrzeug immer noch gut unterwegs. Was noch nicht genannt wurde ist folgendes: Die Probleme beim jetzigen Fahrzeug kommen nicht vom Antrieb, sondern vom Aufbau. Dies wurde in der FGPK-Sitzung erwähnt. Was aktuell noch fehlt, sind Erfahrungswerte. Auch wenn die Firma DesignWorks mit dem Fahrzeug von Futuricum schon schöne Artikel schreibt und volle Auftragsbücher hat, ist das ein schöner Zwischenerfolg, aber die Bilanz

müsste in 15 Jahren gezogen werden. Noch etwas anderes, es geht um ein Kehrlichfahrzeug, nicht um eine ganze Flotte. Es wurde bemängelt, dass der Bericht unvollständig ist. Aber es ist auch keine grosse Abhandlung nötig, wenn man beim Selben bleiben könnte. Zur Unterstützung haben wir auch keine Ingenieure. Die grossen Städte haben ihre Ingenieure. Aber auch diese stellen nicht komplett auf Elektro um. Wenn man die Pressemitteilung der ERZ (Entsorgung und Recycling Zürich) vom 10. Juni 2020 liest, steht: "Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die Ersatzbeschaffung von Abfallfahrzeugen einen Objektkredit von 11.3 Mio. Franken und gebundene Ausgaben von 1,09 Millionen Franken. 15 Lastwagen müssen altershalber ausgemustert werden. Es werden 12 neue Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen beschafft, nämlich drei Elektro-, vier Hybrid- und fünf Gasnutzfahrzeuge. Nur noch zwei der neuen Fahrzeuge werden über einen Dieselantrieb verfügen. Zusätzlich kommen zwei weitere Elektrostationen für zwei weitere Elektronutzfahrzeuge dazu. Selbst die grösste Stadt der Schweiz setzt nicht plötzlich komplett auf Elektrofahrzeuge. Nein, sie setzen auf unterschiedliche Antriebe. Deshalb denke ich nicht, dass wir wegen diesem einen Fahrzeug eine Pionierrolle übernehmen müssen, sondern wir können eine pragmatische Lösung wählen, welche vor uns auf dem Tisch liegt. Die Abhandlung, welche hier verlangt wird, TCO, kann wahrscheinlich hausintern gerechnet werden, aber wenn noch eine Öko- oder CO₂-Bilanz verlangt wird, müssen wir noch über einen Kreditantrag für eine Expertise im Rat abstimmen. Das finde ich nun wirklich etwas übertrieben. Wir sind keine Grossstadt, wir sind eine Gemeinde und sollten pragmatisch vorgehen und kleine Brötchen backen.

Herr Samuel Hasler: Ich stimme der FDP zu. Ich sehe keinen Rückweisungsantrag. Je länger wir warten, desto höher werden die Kosten für unsere Gemeinde. Ihr seht auf der 2. Seite in der Botschaft, dass die Wartungskosten-Kurve steil hoch geht. Jedes Jahr wird es teurer, jedes Jahr kommen höhere Kosten. Wie Beat gesagt hat, ist es nicht wegen dem Antrieb, sondern wegen der Mulde. Deshalb brauchen wir jetzt ein neues Fahrzeug. Wir hätten bereits vor Monaten darüber beschliessen müssen, denn die Kosten sind da und sie werden nicht weniger. Betrachten wir den Rückweisungsantrag, den Wunsch, dass genauer geprüft wird, kann man sich auch fragen, warum wurde Wasserstoff nicht als Antriebskraft geprüft. Ich sage warum, nicht jeder Antrieb ist tauglich, und schon gar nicht für eine Gemeinde wie wir. Diesel und Gas sind tauglich, Elektro und Wasserstoff sind aber einfach nicht geprüft. Es gibt keine Langzeitergebnisse. Daher sehe ich nicht, warum ein Elektrofahrzeug genauer geprüft werden sollte. Die Kosten steigen und ich bin klar dafür, dass wir diesen Antrag annehmen und ein Gasfahrzeug kaufen. Wir kennen es, wir wissen, wie es funktioniert und die Tankstelle ist sogar in Buchs.

Frau Tatjana Lambrinoudakis: Es geht nicht um die einzelnen Antriebe. Es geht um die Grundlagen und mir persönlich geht es um die Qualität hier im Einwohnerrat und in der Verwaltung. Auch wenn wir keine Stadt sind, müssen wir unsere Arbeit richtig machen. Ein Antrag, welcher - wie Beat gesagt hat - darauf hinaus läuft, dass wir eigentlich nur das Gasfahrzeug ersetzen wollen, ist kein Antrag. Und in der heutigen Zeit, in welcher es verschiedene Varianten gibt, schon gar nicht. Ich wünsche mir bei jedem Geschäft Varianten, welche transparent gezeigt werden. Und wenn es diese Varianten nicht braucht, dass aufgezeigt wird, warum es diese nicht braucht, damit wir unsere Arbeit richtig machen können. Es gibt diverse Vorstösse, welche wir gemacht haben. Einer ist nun wunderbar erfolgreich, die Gemeindeordnung wird nun auf eine Qualitätsebene gehoben, welche einer grossen Gemeinde wie wir es sind, gerecht wird. Auch in Sachen wo es mehr als um einen Veloständer geht, müssen wir hinsitzen und die Sache richtig machen. Das Zeitargument ist nochmals ein Hacken. Wir machen eine Investition für die nächsten 10 Jahre, daher sind 4 Monate gut investierte Zeit. Wir haben die Coronakrise, aber sie kann nicht für alles gerade stehen. Die Hausaufgaben müssen gemacht werden, ein richtiger Vorschlag muss gemacht werden, dann kann man diesen auch behandeln und ja oder nein sagen. Sonst geht es eben länger. Unter Zeitdruck noch einen Pfuschentscheid zu fassen finde ich nicht gut, deshalb bin ich weiterhin für den Rückweisungsantrag.

Frau Barbara Fäh: Wir haben schon viele Argumente gehört. Ich stehe hinter diesen Argumenten und möchte noch zwei Sachen ansprechen, welche wiederum dafür sprechen, dass wir mehr Qualität bei diesem und anderen Anträgen brauchen. Beat Spiess hat erwähnt, in der FGPK wurde gesagt, dass die Reparaturkosten nur vom Aufbau/der Müllpresse kommen. Ich habe von der Gemeinde schriftlich die Rückmeldung erhalten, dass die Reparaturkosten am gesamten Fahrzeug anfallen, beim Motor und beim Aufbau. Nur schon diese beiden Aussagen zeigen, dass aus dem Gemeindehaus verschiedene Informationen kommen. Sprich die FGPK hat andere Infos als ich. Zur Informationsbeschaffung generell. Mich verwundert, Walter du hast gesagt Erfahrungswerte sind schwierig, sie sind nach 2 - 3 Betriebs-Jahren noch nicht aussagekräftig genug. Ich habe Herrn Zimmermann, Leiter Beschaffung und Sicherheit der Stadt Zürich, geschrieben. Ich wollte ein paar Werte wissen, wie seine Erfahrungen sind etc. Er hat mir Zahlen genannt, inkl. Verbrauch, die Stadt ist zufrieden. Darum geht es nicht, aber innerhalb von 12 Stunden hatte ich eine Antwort. Ich gehe davon aus, dass auch andere, kleinere Städte Antworten betreffend Futuricum geben würden, wenn man nachfragt. Ein privates Unternehmen z. B. Schneider Umwelt Service hat mit einem Fahrzeug in Neuenburg Testfahrten gemacht. Ich denke, wenn man fragen will und Informationen holt, hätte man Grundwerte von 2 - 3 Jahren. Man kann dann immer noch bestreiten, dass das keine Langzeiterfahrungen sind.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich bin erstaunt. Im Jahr 2009 habe ich an meiner damaligen beruflichen Wirkungsstätte einen Antrag für die Beschaffung eines Gaskehrichtfahrzeuges erarbeitet. Eine meiner Mitarbeiterinnen war eine dipl. Umweltnaturwissenschaftlerin ETH. Sie hat eine wissenschaftliche Abhandlung über die Vor- und Nachteile der damals verfügbaren Fahrzeugtypen erarbeitet, die ich damals auch hier beziehen konnte. In Buchs haben wir nicht das Personal für derartige Übungen. Beat Spiess hat das in seinem Votum bereits sehr gut dargestellt. Wenn ihr das wollt, machen wir gerne so umfassende Abklärungen, aber das wird etwas kosten. Wir müssen diese Leistungen einkaufen und können nicht auf Patrick Feusi zurückgreifen. Er kann das bei seinem Arbeitgeber machen, wir müssen das unabhängig und objektiv präsentieren. Wir machen das gerne und ich will mich dazu auch nicht weiter äussern. Ich staune aber etwas. Wir haben bereits vor 9 Jahren ein umweltfreundliches gasbetriebenes Kehrlichtfahrzeug beschafft, welches sich grundsätzlich bewährt hat und es geht nur um den Ersatz desselben. Wir haben einfach festgestellt, dass der Unterhaltsbedarf rasch zunimmt und stellen deshalb diesen Antrag. Ich bin überrascht welche Einwohnerrätinnen und Räte, wo überall d.h. bei welchen Firmen und Institutionen eigene Abklärungen treffen. Alle die von unserer Verwaltung offiziell kontaktiert werden, teilen mit, dass bereits Herr Feusi oder Frau Lambrinoudakis angerufen oder eine Offerte verlangt hätten. Wenn ihr wollt, machen wir, wie gesagt, eine wissenschaftliche Studie. Es wird wohl nichts anderes herauskommen und wir werden ein Gasfahrzeug beschaffen. Wir waren bereits 2009 mit einem Gasfahrzeug umwelttechnisch vorne mit dabei und wären es auch heute noch. Mich stört auch etwas, dass man sich hier am vollen Topf der Spezialfinanzierung einfach bedienen will und es keine Rolle mehr spielt, wenn man diesen ausschöpft. Mit den vorhandenen rund Fr. 580'000.-- wäre fast ein Elektrofahrzeug finanzierbar. Wir würden aber eher eine Gebührensenkung anstreben und dafür wieder ein umweltfreundliches Gasfahrzeug beschaffen. Es ist zugegeben ein pragmatischer Ansatz, nach den Steuererhöhungen die Abgaben in einem Bereich einmal etwas zu senken.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Rückweisungsantrag Reto Bianchi (Ordnungsantrag)

Die Botschaft ist dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es wird folgendes erwartet:

Genauere, transparentere, auf alle Seiten hin geprüfte Vorlage, die uns der Gemeinderat in der nächsten Sitzung nochmals vorlegen soll. In der Vorlage soll ersichtlich werden, was die totalen Mehrkosten über die gesamte Nutzungsdauer für ein Elektrofahrzeug im Vergleich zu einem Gasfahrzeug sind, so dass wir auf Grundlagen von objektiven Fakten entscheiden können.

Der Rückweisungsantrag wird mit 22 : 11 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) angenommen.

Alterszentrum Suhrhard AG (AZS AG). Neubau für Betreutes Wohnen. Übertragung des notwendigen Baulands mit Aktienkapitalerhöhung

(Botschaft des Gemeinderats vom 12. Mai 2020)

Herr Roman Häusler, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Es geht in dieser Vorlage um den Neubau von betreutem Wohnen, insbesondere über den Übertrag des nötigen Baulandes in Verbindung mit einer Aktienkapitalerhöhung. Als 2012 die Alterszentrum Suhrhard AG (AZS AG) gegründet wurde, leistete die Gemeinde einen Investitionsbeitrag in Form von Bauland. Dort wurde ein Preis von Fr. 361.-- pro m² gerechnet.

Warum brauchen wir einen Neubau? Grundsätzlich mangelt es in der ganzen Schweiz an Angeboten für altersgerechtes Wohnen. Altersgerechtes Wohnen hat verschiedene Angebote, die geleistet werden. Es sind unter anderem die Verpflegung und Reinigung. Ihr konntet es lesen. Es wurden verschiedene Machbarkeitsstudien erstellt. Die erste von Seiten der AZS AG. Dort wurde festgestellt, dass die bestehende Alterssiedlung nicht zweckmässig ist. Einige Leute wurden da wütend gemacht. In einem nächsten Schritt ging die Gemeinde auf die AZS AG zu und bot die Parzelle zwischen Lenzburgerstrasse, Spittel und heutige Alterszentrum an. Es wurde eine neue Machbarkeitsstudie erstellt, in welcher sich zeigte, dass diese Parzelle für einen Neubau geeignet wäre. Die Parzelle, auf welcher auch der Spittel steht, muss zuerst aufgeteilt werden, damit auf der neu abparzellierten Parzelle gebaut werden könnte. Weil das genaue Projekt noch nicht vorliegt, ist der Grenzverlauf der Abparzellierung noch nicht ganz klar. Somit sind die Fläche und damit verbunden der Gesamtpreis noch nicht klar. Vorgesehen ist, dass der gleiche Quadratmeterpreis verlangt wird, wie es im 2012 der Fall war. Somit ergibt sich ein Kaufpreis von rund 1 Mio. Franken. Der Verkauf erfolgt jedoch erst, wenn das definitive Projekt vorliegt. Die AZS AG kauft das Land mit einer Aktienkapitalerhöhung der AG. Es werden 1'000 vinkulierte Namenaktien à Fr. 1'000.-- ausgestellt, welche die Gemeinde Buchs übernimmt. Der Restbetrag wird der Gemeinde überwiesen. Durch diese Aktienkapitalerhöhung würde sich der Aktienanteil der Aktionäre verändern. Buchs hätte neu statt etwas mehr als der Hälfte knapp $\frac{3}{4}$ der Aktien.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Übertragung des Baulands von 2'780 m² +/- 15 % zum Preis von Fr. 361.-- pro m² an die Alterszentrum Suhrhard AG sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug der Übertragung notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen vorzunehmen.

Diskussion

Herr Andreas Burgherr: Ich stelle den **Rückweisungsantrag** zu diesem Geschäft. Grundsätzlich sind wir von der EVP mit dem Vorhaben der Gemeinde und des AZS einverstanden. Da ich coronabedingt nicht an der FGPK-Sitzung teilnehmen konnte, komme ich erst jetzt mit diesem Antrag. Land ist ein kostbares Gut. Wir finden es nicht gut, dieses Land nun "einfach" wegzugeben und somit die Kontrolle über das Land zu verlieren. Uns stellt sich die Frage, ob es nicht einen Weg gibt, dieses Land im Baurecht an die AZS AG zu überschreiben. Ob der Baurechtszins dann hoch oder niedrig ist, würde ich bei einer Rückweisung dem Gemeinderat überlassen, damit er uns einen Vorschlag unterbreiten kann. Ich möchte die

Rückweisung noch kurz begründen. Buchs hat bereits heute die Mehrheit der AZS AG. Auch wenn jetzt noch ein paar Prozente mehr dazu kommen, Buchs kann in der Funktion als Aktionärin eh schon bestimmen was im AZS geht. Jedoch könnte ein erhöhter Aktienkapitalanteil bei einer künftigen Investition nach Anteilen auch einen grösseren Investitionsbeitrag für Buchs bedeuten. So zum Beispiel wenn in 20 oder 25 Jahren eine Sanierung anstehen würde. Somit stellen wir hier auch Weichen für die Zukunft. Höhere Einnahmen gibt es natürlich nicht, so hoffe ich nicht, dass das Altersheim Dividenden ausschütten muss. In unserer schnelllebigen Zeit ist es durchaus auch denkbar, dass in 20 oder 25 Jahren mit den Altersheimen etwas ähnliches passiert wie mit unseren Oberstufenschulhäusern, dass Zentren/Kompetenzzentren gebildet werden müssen. Es könnte sein, dass der Kanton sagt, dass diese Heime zusammengelegt werden müssen. Und so könnte es passieren, dass das Altersheim eine neue Struktur bekommt, Buchs wird Minderheitseignerin, das Land ist aber auch weg und hat somit nichts mehr zu sagen. Wenn wir das Land im Baurecht vergeben, können wir zumindest ein Stück weit auch künftig sagen, was dort passieren wird. Ich bin nicht sicher, ob das Argument, dass das Land im 2012 bereits überschrieben wurde, das richtige ist. Man hätte eventuell bereits damals über das Baurecht diskutieren können. Wahrscheinlich waren die Argumente damals andere, ich weiss es nicht. Aber heute bin ich überzeugt, dass es Sinn macht, dieses Stück Land, mit einer strategisch guten Lage, neben dem Altersheim, im Baurecht zu vergeben. Deshalb stelle ich den Antrag, dieses Geschäft leider zurückzuweisen, da eine Änderung des Antrags wahrscheinlich zu komplex wäre. Ich bitte um eine neue Botschaft des Gemeinderats mit dem Vorschlag im Baurecht.

Herr Präsident Markus Notter: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag?

Frau Heidi Niedermann: Ich bin erstaunt und etwas enttäuscht, dass jetzt so kurz vor der Einwohnerratsitzung plötzlich solche Bedenken betreffend Landabtretung hörbar wurden. Immerhin war das Projekt im Buchser Boten vom November 2019 gut beschrieben und erklärt und bereits dort konnte man den Ausführungen entnehmen, dass die Abtretung in Form einer Sacheinlage erfolgen soll. Schade hat der Hinweis auf diesen Bericht in der Botschaft des Gemeinderates gefehlt. Ich muss gestehen, dass ich als Laie sowohl in baurechtlichen als auch in anderen rechtlichen Fragen gar nicht auf die Idee gekommen wäre, dass eine solche Landabtretung auch im Baurecht erfolgen könnte. Was ich aber mit Sicherheit weiss, ist die Tatsache, dass das Projekt Betreutes Wohnen Plus einem Bedürfnis von vielen Buchser Seniorinnen und Senioren entspricht und ich finde es sehr wichtig, dass das Projekt möglichst bald verwirklicht werden kann. Der im Rückweisungsantrag vorgeschlagene Baurechtszins verteuert mit Sicherheit das geplante Bauprojekt. Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen müssten wohl auf die Wohnungsmieten abgewälzt werden. Auch befürchte ich, dass bei Annahme des Rückweisungsantrags dieses innovative Projekt auf längere Zeit verzögert wird oder gegebenenfalls auch das Aus für das Projekt bedeutet. Ob es in den nächsten Jahren, auch in unserer schnelllebigen Zeit, zu andern Altersheimkonzepten kommen wird, kann ich nicht ausschliessen. Doch ich bin überzeugt, dass das Suhrhard über eine sehr gute Infrastruktur verfügt und dadurch auch einer erfreulich hohen Auslastung von 99.2 % erfreuen darf. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn dieses sehr gute Projekt wieder unnötig verzögert würde. Ich befürchte die Verteuerung würde nämlich wiederum Menschen aus unserer Gemeinde betreffen, welche finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, jedoch auf ein solches Wohnangebot angewiesen sind. Ich bitte euch daher, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen bzw. den Rückweisungsantrag der EVP abzuweisen. Besten Dank im Namen von vielen aktuellen und auch zukünftigen Interessenten eines Betreuten Wohnen Plus!

Herr Marius Fedeli: Ich möchte einen **Gegenrückweisungsantrag** zu demjenigen von Andreas stellen. Es geht darum, dass die Kosten nicht auf die Mieter abgewälzt werden. Den Antrag habt ihr vorliegend. Unterstrichen sind diejenigen Punkte, welche die SP-Fraktion zusätzlich im Rückweisungsantrag ergänzt hat. Und zwar ist dies im Antrag der Satz: "Der Gemeinderat wird beauftragt, eine neue Vorlage mit einer

kostenlosen oder zu einem symbolischen Beitrag ausgestellten Landübertrag im Baurecht zu überarbeiten." Hiermit kann, wie Andreas gesagt hat, die Gemeinde in ein paar Jahren, in 80 Jahren normalerweise, auf das Land Einfluss nehmen. Man weiss, in 80 Jahren verändert sich eine Gemeinde stark und das Land wäre in dem Sinn nicht weg oder in einer anderen Institution, sondern gehörte immer noch der Gemeinde. Und auf der anderen Seite würden somit die Mieter nicht mit einer höheren Miete belastet, da das Baurecht zu einem symbolischen Beitrag oder sogar kostenlos ausgegeben wird.

Herr Beat Spiess: Zuerst eine Frage: Gibt es so etwas wie einen Gegenrückweisungsantrag?

Herr Präsident Markus Notter: Das haben wir abgeklärt, das gibt's.

Herr Beat Spiess: Gibt es. Kann man nicht sagen, einen 2. Rückweisungsantrag?

Herr Präsident Markus Notter: Nein.

Herr Beat Spiess: Den Gegenrückweisungsantrag braucht es nur so lange der Rückweisungsantrag da ist?

Herr Präsident Markus Notter: Es sind zwei. Wir müssen über zwei abstimmen.

Herr Beat Spiess: Ich bin gegen beide Rückweisungsanträge. Zuerst verstehe ich die moralischen Bedenken gegen die Aktiengesellschaft nicht. Für mich ist das eine sehr flexible Form um eine Firma zu organisieren. Es geht nicht nur um Stimmrecht, sondern man legt Kapital oder Grundstücke ein und bei der Auflösung der Firma kann man es entsprechend dem Aktienanteil wieder auszahlen in Form von Land möglichst zum gleichen Preis oder zum Marktpreis usw. Daher ist das eigentlich kein Problem und das zweite ist, das Land ist, wenn ich mich nicht vollständig irre, in der Zone für öffentliche Bauten. Man kann das also nicht einfach zu beliebigen oder zu rein kapitalistischen Zwecken umfunktionieren und verkaufen und Dividenden ausschütten und was es sonst noch gibt. Zudem möchte ich das Votum von Heidi unterstützen. Es geht darum, dass es für alte Menschen, welche vielleicht durch den Tod des Ehepartners ihre Wohnung oder ihr Haus aufgeben und Wohn- oder Betreuungsmöglichkeiten mit tiefen Pflegestufen in Buchs suchen, kein Angebot gibt. Die AZS AG würde dieses Angebot neu zur Verfügung stellen, jede weitere Verzögerung macht da eigentlich keinen Sinn. Den Baurechtszins finde ich ebenfalls störend. Dieser ist eigentlich völlig unnötig. Ich glaube die anderen Aktionäre würden es auch nicht schätzen, wenn die Gemeinde Buchs mit der Landabtretung noch ein Geschäft machen möchte.

Herr Samuel Hasler: Ich bin für den Rückweisungsantrag der EVP. Auch ich verstehe nicht ganz wieso wir Bauland gegen Aktien wechseln sollten, welche uns wirklich keine Vorteile bringen. Das ist totes Kapital. Es kann nicht in Geld umgewandelt werden. Es kann nicht verkauft werden, es bringt keine Dividenden, es bringt wirklich null und nichts. Im Baurecht sehe ich eine Lösung. Egal was mit dem Alterszentrum passiert, uns gehört dieses Land immer noch. In Bezug auf die Kosten bin ich für den Antrag der EVP. So hat der Gemeinderat die Möglichkeit, mit dem Alterszentrum zu schauen was bezüglich Kosten möglich ist. Es muss kein Riesebetrag sein, wie bei einem gewinnorientierten Unternehmen, aber vielleicht symbolisch. Aber das möchte ich dem Gemeinderat überlassen, sodass er dies mit dem Alterszentrum genauer anschauen kann.

Frau Denise Zeller Xenaki: Ich möchte unterstreichen, was Heidi Niedermann und Beat Spiess bereits erwähnt haben. Wenn schon eine Landabtretung, dann sicher ohne Baurechtszins, damit das Projekt sicher nicht noch verteuert und verzögert wird. Beachtet das, wenn wir nun über die 2 Rückweisungsanträge abstimmen. Ich und die CVP unterstützen sicher den Antrag der SP.

Herr Tobias Studiger: Ob das Land dem Alterszentrum gehört oder nicht ist ja eine wesentliche Differenz für das Alterszentrum. Ich könnte mir vorstellen, dass dies massive finanzielle Auswirkungen auf das Bauprojekt hat, wenn es finanziert werden muss. Hat das Implikationen auf die Beschaffung von Finanzen um den Neubau zu gestalten oder hat es keinen Einfluss? Wenn es so wäre, wäre das Projekt ja tot.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass das Land unentgeltlich eingeworfen wird und es nicht finanziert werden muss. Wenn das AZS diese Million aufbringen muss, muss diese Million dann wieder über die Mieten refinanziert werden. Ob das Projekt tot wäre oder nicht, dazu möchte ich mich nicht äussern. Ich bin nicht Verwaltungsrat. Ich glaube auch Anton Kleiber, welcher Verwaltungsrat ist, kann dies nicht sagen. Der gesamte Verwaltungsrat müsste darüber entscheiden. Aber es hat auf alle Fälle Auswirkungen.

Herr Tobias Studiger: Entschuldigung, vielleicht habe ich mich nicht ganz genau ausgedrückt. Wenn ich privat etwas bauen will, muss ich 20 % oder aktuell sogar mehr einbringen. Ich weiss nicht was dieses Projekt kostet. Wenn ich 20 % einbringen muss und dann aber Bauland belasten oder dies als Sicherheit geben kann, könnte es sein, dass ich viel mehr Geld bekomme, als wenn ich kein Land belasten oder als Sicherheit geben kann. Das könnte ein Argument sein.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich möchte mich dazu nicht äussern. Das ist Sache des Verwaltungsrats. Wenn die AG eine zusätzliche Million finanzieren muss, hat dies Auswirkungen auf dieses Projekt, soviel kann ich sagen. Der Verwaltungsrat muss das ernsthaft diskutieren. Heidi Niedermann hat es aufgezeigt. Es ist fraglich, was nachher passiert. Ich glaube aber es ist nicht mal ein so wesentlicher Punkt. Ich weiss zwar nicht ob die Diskussion fertig ist, aber es spielt keine Rolle. Bei diesem wirklich dringenden Geschäft will ich euch wirklich zu bedenken geben ob ihr mit Rückweisungsanträgen operieren wollt. Ihr verzögert Projekte einer anderen Institution, welche für die Gemeinde wichtig sind. Ich bin ein bisschen in der Geschichte zurückgegangen. Die meisten von euch wissen wahrscheinlich gar nicht wie das AZS entstanden ist. 1970 hat der Gemeinderat Buchs eine Studienkommission für Altersfragen/Alterswohnheime eingesetzt. Bereits ein Jahr später hat man aufgrund dieser Resultate den Verein für Alterswohnheim gegründet und wieder ein paar Jahre später im 1974 hat dieser Verein angefangen die Alterswohnungen, deren Sanierungsabsichten vorletztes Jahr die grosse Diskussion ausgelöst hat, zu bauen. 1975, als es um ein Altersheim ging, hat die Gemeinde Rohr angefragt ob sie mitmachen kann. Und im 1976 ist Rohr dem Verein beigetreten. 1975 hat die Gemeinde Buchs beschlossen, sich mit 38 % der Baukosten in der Höhe von 8.7 Mio. Franken zu beteiligen. 2 Millionen hat die Gemeinde einfach gegeben und was darüber hinaus war, wurde als Darlehen eingeworfen. Dieses Darlehen wurde später umgewandelt, es musste nicht zurückgezahlt werden. Die restlichen Kosten von diesem Altersheim wurden von Kanton, Bund und der Gemeinde Rohr finanziert. Zusätzlich steuerte der Verein für Alterswohnheim mit Sammelaktionen rund Fr. 300'000.-- bei. Dieser Verein hat dieses Altersheim nachher auch betrieben. Es war das Altersheim der Gemeinde Buchs und ist es auch heute noch. Am 14. Mai 2012 hat man aufgrund des grossen und erforderlichen Unterhaltsbedarfs gesehen, dass man das Altersheim in dieser Form nicht mehr weiterbetreiben kann. Man hat ein bauliches Projekt erarbeitet und diese AG gegründet. Der Verein hat Sachwerte eingebracht, die Stadt Aarau (wegen Rohr) und auch die Gemeinde Buchs haben sich beteiligt. Wir haben Fr. 990'000.-- bezahlt. Das ist auch unser Aktienanteil und wir haben 14'000 m² Land im Umfang von 5.1 Mio. Franken als Investitionsbeitrag eingeworfen. Die anderen leisteten auch solche Beiträge. Sonst hätte das Altersheim diese Sanierung gar nicht durchführen können. Die AZS AG ist eine gemeinnützige AG. Hier geht es nicht um Dividenden. Die Gemeinde Buchs hat die Aktienmehrheit schon heute. Wenn irgendwann von dieser AG irgendetwas verkauft werden soll, dann geht es zuerst in den Einwohnerrat und am Schluss stimmt unsere Bevölkerung darüber ab. Das ist nicht irgendeine AG die man verkaufen kann. Weile die AZS AG Aufgaben für uns erledigt, wollen wir helfen, dieses Projekt zu vernünftigen Kosten umzusetzen. Deshalb wollen wir das Land mit

einer Aktienkapitalerhöhung einbringen. Diese Ausführungen sollen mithelfen, die Überlegungen des Gemeinderats nachzuvollziehen. Es war unser Vorschlag. Heidi Niedermann hat es gesagt, wir haben es schon lange kommuniziert, man konnte es verschiedentlich lesen. Ich habe es auch im Einwohnerrat schon mitgeteilt. Folglich kommen wir jetzt mit diesem Vorschlag. Jetzt kann man natürlich auch anderer Auffassung sein. Deswegen muss man dieses Geschäft aber nicht zurückweisen. Wenn man den Eindruck hat, man wolle dieser AG, aus welchen Gründen auch immer, dieses Land nicht so zur Verfügung stellen, kann man es auch im Baurecht zur Verfügung stellen. Cornelia Byland hat einen Beschlusses-Entwurf, den ihr beschliessen könntet. Der Landpreis beträgt Fr. 361.-- pro m². Der Preis ist so tief, da es die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen betrifft. Dieses Land kann man nicht handeln. Ein Privater kann nichts damit anfangen. Im Baurecht gibt es in der Regel eine Minderung von 0 bis 30 %, da das Land nicht dem Erwerber gehört und er nicht dieselben Rechte hat wie ein Grundeigentümer. Deshalb legt man eine Minderung fest, wir schlagen hier 25 % Abminderung vor und einen Baurechtszins von Fr. 0.00. Wir wollen kein Geld von der AG. Deshalb bitte ich euch dieses Geschäft nicht zurückzuweisen. Unser Rechtsberater hat den vorliegenden Beschluss vorbereitet, dieser ist rechtlich abgestützt. Wenn ihr das wollt, dann beschliesst das. Wir können gut damit leben. Ich habe mit den Vertretern des Verwaltungsrats informelle Gespräche geführt und diese Lösung wäre auch für das AZS eine Option. Vielleicht kann Anton Kleiber noch etwas sagen, er ist als Vertreter der Gemeinde im Verwaltungsrat. Du kannst vielleicht sagen welche Auswirkungen es hat, wenn die Rückweisung des Geschäfts beschlossen wird.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Bei der Rückweisung dieses Geschäfts müsste der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Wir müssten schauen wie und ob es weitergeht. Wir brauchen jetzt einen Entscheid des Einwohnerrats damit wir weitermachen können. Dort wo wir weitermachen, geht es jetzt um Kosten. D. h. wir müssten uns ganz genau überlegen wie lange es geht usw. Wenn wir weitermachen geht es um Geld, deshalb möchten wir dieses Geschäft in trockenen Tüchern haben. Es würde konkreter projiziert, was mehr Geld braucht, als bisher. Der Verwaltungsrat entscheidet dann, wie es weitergeht. Deshalb wäre ein Rückweisungsantrag die schlechteste Variante. Heidi hat es noch etwas schwarz skizziert, dass gar nichts geht, das glaube ich im Moment nicht. Es gibt aber sicher eine starke Verzögerung des ganzen Projekts. Mit meinem heutigen Wissen muss ich davon ausgehen, dass bei einem Landverkauf mit den Mieten höher gefahren werden müsste. Im Moment sind die Mieten in den alten Wohnungen sehr günstig. Wenn es neue Wohnungen gibt, werde die Mieten sicher etwas höher sein. Wenn man das Land noch bezahlen muss, dann müssten wir das Ganze nochmals prüfen und durchrechnen ob es überhaupt noch Sinn macht. Wir sind wirklich an einer Grenze und deshalb bitte ich darum das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Herr Andreas Burgherr: Da uns Urs Affolter vorher erläutert hat, dass von der Gemeinde bereits Abklärungen getroffen worden sind, wie man dies per Antrag direkt in eine Baurechtsübertragung umwandeln kann und hier schon ein Antrag vorformuliert wurde, ziehe ich meinen Rückweisungsantrag zurück, dass dieses Geschäft nicht unnötig verzögert wird. Bei der Diskussion über das Geschäft werde ich diesen Änderungsantrag stellen.

Herr Marius Fedeli: Analog zu Andreas möchte ich meinen Antrag auch zurückziehen. Mir wäre es ein Anliegen bevor wir das nächste Mal zu einer Geschichtslektion ausholen, dass solche Anträge der Gemeinde schon vorher angekündigt würden, dann geht der Ratsbetrieb auch etwas schneller.

Herr Präsident Markus Notter: Wir gehen nun zurück zur Diskussion über den Antrag des Gemeinderats.

Herr Andreas Burgherr: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir das Land im Baurecht dem Altersheim zur Verfügung stellen sollten und nicht in Form von Aktien. Ich stelle den **Antrag** welcher die Gemeinde vorformuliert hat. 1. Der Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts zu Gunsten

der Alterszentrum Suhrhard AG auf Parzelle Nr. 2697 mit einer Fläche von ca. 2'780 m² (+/- 15 %) zu einem jährlichen Baurechtszins von Fr. 0.-- sei zuzustimmen. 2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug der Einräumung des Baurechts notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen vorzunehmen.

Frau Tatjana Lambrinouidakis: Ich möchte nochmals etwas zum Geschäft im Gesamten sagen. Die Stimmung ist klar, der Einwohnerrat will dem Alter gerecht werden, mit altersgerechten Wohnungen und unterstützend mit entweder symbolischen Preisen oder sogar gratis das Land geben. Das freut mich natürlich, das ist ein soziales Anliegen welches die SP auch unterstützt. Ich finde auch das Angebot MIA (mobil im Alter) gut. Dass es diese Spitex jetzt wieder mit dem aktuellen Vertrag gibt, dass es einen jährlichen Altersausflug gibt und dass es eine Kommission für Gesundheits- und Altersfragen gibt, welche wirklich den Namen von einer Kommission in meinen Augen verdient, wenn wir uns den Bericht und alles was sie auf die Beine stellen anschauen. Ich möchte euch einfach alle noch bitten, auch die sozialen Anliegen, welche wir jetzt im Alter sehen, welche in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert haben, auch dann mitzutragen und auch an die Jugend zu denken. Wir haben in diesem Generationengleichgewicht, welches auch in dieser schwierigen Zeit gespürt wurde und in dieser Gesellschaft sehr essentiell ist, die Jugend und das Alter drin. Wenn ich bei der Jugend schaue, an eine Diskussion betreffend Aktienkapitalerhöhung für das Kindernetzwerk und dort an eine Erweiterung mit Baurecht denke, dann würde es mich sehr freuen aber auch sehr wundern, wenn wir für die Jugend genauso förderlich und vorwärtschauend Projekte begutachten und auch akzeptieren würden. Dort sind wir nicht. Wir haben auch das Beispiel des Kinderspielplatzes. Wir haben Spielplätze, wie Silvan auch gesagt hat bei den Kindergärten. Dort muss man auch immer wieder für den Unterhalt kämpfen, damit es dort spielsenswert ist. Beim Schulhaus Gysimatte ist in einem sehr schönen Projekt, aber mit viel Fronarbeit, mit viel Sponsoring, mehr Sponsoring als die Gemeinde gemacht hat, ein Spielplatz gebaut worden. Dort sind diese Mühlen alle eingerostet. Und ich wünsche mir, dass diese Mühlen, welche wir für das letzte Drittel (oder man redet ja jetzt von der 4. Altersstufe) nun sehr schnell laufen und dass wir auch für das erste Drittel schauen, dass diese Mühlen schneller und besser laufen in unserer Gemeinde. Wir werden sicher noch Vorschläge haben - auch in den Jugendbereichen - und erinnern wir uns dann daran, was wir heute alles Gute für das Alter machen wollten.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Gegenüberstellung des Antrags von Andreas Burgherr

1. Der Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts zu Gunsten der Alterszentrum Suhrhard AG auf Parzelle Nr. 2697 mit einer Fläche von ca. 2'780 m² (+/- 15 %) zu einem jährlichen Baurechtszins von Fr. 0.-- sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug der Einräumung des Baurechts notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen vorzunehmen.

und des Antrags des Gemeinderats

Der Übertragung des Baulands von 2'780 m² +/- 15 % zum Preis von Fr. 361.-- pro m² an die Alterszentrum Suhrhard AG sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug der Übertragung notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen vorzunehmen.

Der Antrag von Andreas Burgherr obsiegt mit 29 : 7 Stimmen.

Antrag

1. Der Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts zu Gunsten der Alterszentrum Suhrhard AG auf Parzelle Nr. 2697 mit einer Fläche von ca. 2'780 m² (+/- 15 %) zu einem jährlichen Baurechtszins von Fr. 0.-- sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug der Einräumung des Baurechts notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen vorzunehmen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag 1 wird mit 33 : 2 Stimmen (1 Enthaltungen) zugestimmt.

Dem Antrag 2 wird mit 36 : 0 Stimmen zugestimmt.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2019

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Der Rechenschaftsbericht 2019 ist wieder sehr informativ. Nebst den statistischen Daten sind es vor allem die vielen Berichte und die Farbfotos, die den Bericht interessant und lebendig machen. An dieser Stelle möchte sich die FGPK bei allen, die einen Beitrag zu diesem Bericht geleistet haben bedanken. Aber natürlich gilt unser Dank vor allem denjenigen, welche so gute und hervorragende Arbeit für unsere Gemeinde geleistet haben, dass ein solcher Bericht möglich wurde.

In der Einleitung hält der Gemeindeammann Rückblick auf das vergangene Jahr. Erwähnt werden

- die Bewilligung des Budgets mit Steuererhöhung durch den Regierungsrat,
- die Zustimmung in der Volksabstimmung zum Neubau des Schulhauses Risiacher,
- aber auch die Fortschritte bei der Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO),
- die neue Lösung für die Regionale Polizei mit Suhr und Gränichen,
- sowie der positive Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von 1.2 Mio. Franken.

Nebst Sonder- und Einmaleffekten wird das gute Rechnungsergebnis auch auf die Anstrengungen in der Budgetphase und die in vielen Bereichen rückläufige Ausgabenentwicklung zurückgeführt. Mit Hinweis auf die im Finanzplan aufgeführten, anstehenden, grossen Investitionen weist der Gemeindeammann darauf hin, dass Buchs weiterhin auf solide Finanzen angewiesen ist. Die FGPK hat - wie Sie im Protokoll zu unserer Sitzung vom 28. Mai lesen konnten - noch einen Vorbehalt gemacht zu ihrer Zustimmung, nämlich dass die Preise zum Landverkauf auf Seite 61 kommuniziert werden. Vgl. Gemeindeordnung § 33 Abs. 2. m. Dieser Vorbehalt ist jetzt mit dem beigelegten Ergänzungsblatt nicht mehr notwendig.

Jahresrechnung 2019

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 präsentiert sich erfreulicherweise erheblich besser als budgetiert.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Buchs (ohne Berücksichtigung der spezialfinanzierten Betriebe) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 1.2 Mio. Franken ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von lediglich rund Fr. 43'000.--.

Der Gesamtumsatz in der Erfolgsrechnung (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) beträgt 33.7 Mio. Franken.

Positive Einflüsse waren:

- Deutlich tiefere Kosten im Zusammenhang mit der KSAB (rund Fr. 500'000.--)
- Massiv höhere Einnahmen aus dem Kostenersatz des Bundes im Rahmen der Asylbetreuung
- Allgemein sehr positive Ausgabenentwicklung mit Einsparungen in allen Bereichen

Negativ Einflüsse waren:

- Mindereinnahmen im Fiskalertrag durch die deutlich tieferen Steuereinnahmen von den juristischen Personen
- Kostensteigerung im Bereich Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege

Investitionen

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) haben 2019 nur gut 2.5 Mio. Franken betragen. Budgetiert waren 3.0 Mio. Franken.

Steuern

Hier bewirkte die Erhöhung des Steuerfusses den wesentlichen Teil der Zunahme des Steuerertrags um 9.9 %. Die dunkelgrüne Säule stammt von den juristischen Personen. 2018 wurde von diesen 3.8 Mio. Franken eingenommen, im Jahr 2019 nur noch 2.0 Mio. Franken, Fr. 730'000.-- weniger als budgetiert. Diese Einnahmen schwanken von Jahr zu Jahr und sind in der Tendenz leider eher rückläufig. 2018 hatten viele Firmen ihre Steuern frühzeitig bezahlt, um Negativzinsen zu vermeiden. Das hat sich vermutlich auch auf das Jahr 2019 ausgewirkt. Vom innerkantonalen Finanzausgleich erhielt die Gemeinde im Jahr 2019 1.125 Mio. Franken, 30 % mehr als noch 2018.

Ausgaben

Sie sehen die Ausgaben aufgetragen nach den Ausgabenbereichen:

- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Ordnung
- Bildung
- Kultur, Freizeit und Sport
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr
- Umweltschutz und Raumordnung

Auffällig ist die erwähnte Abnahme bei der Bildung um 0.5 Mio. Franken, Fr. 720'000.-- weniger als budgetiert. Wir sehen auch, dass die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit laufend zunehmen.

Kennzahlen per Ende 2018

Die Kennzahlen entwickeln sich dank des positiven Ergebnisses ebenfalls positiv. Die Nettoschulden I pro Einwohner betragen im 2019 noch Fr. 735.-- gegenüber Fr. 812.-- im Jahr 2018. Es sind alle Kennzahlen im Bereich der kantonalen Empfehlungen. Einzig der Selbstfinanzierungsanteil ist mit 9.49 % noch knapp tiefer als der vom Kanton empfohlenen Bandbreite.

Rechnungsprüfung

Die Rechnung 2019 wurde von der externen Revisionsstelle, der Firma AWB Revisionen AG, Lengnau, und anschliessend von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kontrolliert. Die FGPK hat die Rechnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und kritisch hinterfragt und einzelne Empfehlungen gemacht. Aufgeteilt in drei Arbeitsgruppen, hat die FGPK die Erfolgsrechnung formal und materiell kontrolliert und genehmigt. Eine vierte Arbeitsgruppe prüfte zusammen mit Vertretern aus Aarau den Rechnungsabschluss der Kreisschule Aarau-Buchs. Ausserdem wurden auch die von der Gemeinde Suhr geführten Rechnungen zum Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen und zur gemeinsamen Jugendarbeit zusammen mit Vertretern der beiden anderen Vertragsgemeinden geprüft.

Verpflichtungskreditabrechnungen

Die Verpflichtungskreditabrechnungen

- Gesamtleistungswettbewerb Neubau Schulhaus Risiacher
 - Werkleitungssanierung GEP 2014 / 1. Etappe Suhrenmatte / Kalibervergrösserung
- konnten mit Kreditunterschreitungen von 8.6 bzw. 8.7 % abgeschlossen werden. Die gesamte Einsparung beträgt Fr. 178'000.--.

Bemerkungen und Dank

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen, der Verwaltung und dem gesamten Personal für die gute Arbeit, welche im vergangenen Jahr für die Gemeinde geleistet wurde. Der Finanzverwaltung unter der Leitung von Patrick Bleuer danken wir für die freundliche Unterstützung bei unseren Prüfungsaufgaben und die angenehme Zusammenarbeit. Das Bereitstellen eines Servers mit Remote-Zugang erlaubte es der Kommission die Prüfung von zu Hause aus vorzunehmen. So konnten Ansteckungsrisiken wegen der Coronavirus-Pandemie vermieden werden.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat unter Vorbehalt der Kommunikation der Preise der Landhandel auf Seite 61 im Rechenschaftsbericht einstimmig (bei 7 Anwesenden),

1. vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2019 sei Kenntnis zu nehmen.
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 seien zu genehmigen.
3. die zwei Verpflichtungskreditabrechnungen
 - Gesamtleistungswettbewerb Neubau Schulhaus Risiacher
 - Werkleitungssanierung GEP 2014 / 1. Etappe Suhrenmatte / Kalibervergrösserung gemäss Aufstellung auf Seite 67 und 68 seien zu genehmigen.

Abschnittweise Beratung des Rechenschaftsberichts

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2019 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 seien zu genehmigen.
3. die zwei Verpflichtungskreditabrechnungen
 - Gesamtleistungswettbewerb Neubau Schulhaus Risiacher
 - Werkleitungssanierung GEP 2014 / 1. Etappe Suhrenmatte / Kalibervergrösserung gemäss Aufstellung auf Seite 67 und 68 seien zu genehmigen.

Abstimmungen

Diesen drei Anträgen wird in Einzelabstimmung einstimmig mit je 36 : 0 Stimmen zugestimmt.

Beantwortung der Anfrage von Samuel Hasler, SVP, betreffend Materieller Hilfe

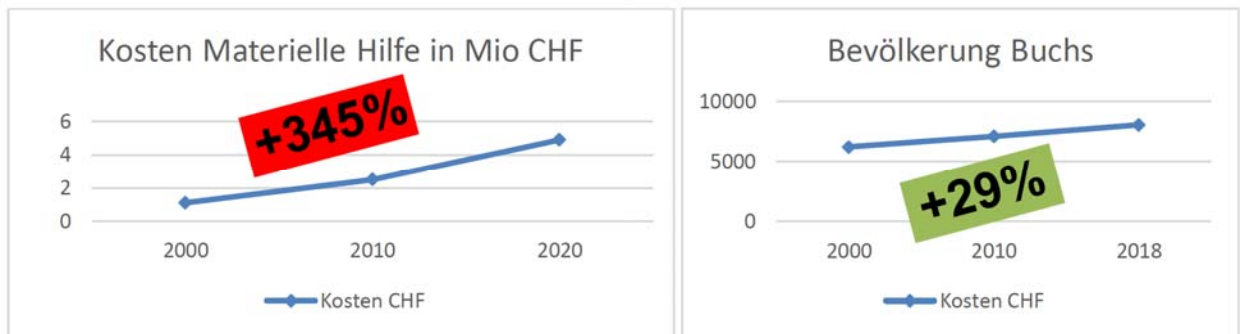
Herr Samuel Hasler reichte an der Sitzung vom 10. Dezember 2019 folgende Anfrage ein:

Aktuell gehen 4.9 Mio. Franken (1/7 des Gesamtaufwandes) in die Materielle Hilfe (Sozialhilfe). Der Betrag ist in den letzten 20 Jahren sehr stark angestiegen:

2000: 1.1 Mio. CHF 5.1 % des Gesamtaufwandes

2010: 2.5 Mio. CHF 8.6 % des Gesamtaufwandes + 170 % zu 2000 (+1.4 Mio. CHF)

2020: 4.9 Mio. CHF 13 % des Gesamtaufwandes + 96 % zu 2010 (+2.4 Mio. CHF)



Die Kosten sind seit 2000 um 345 % (3.8 Mio. CHF) angestiegen, wobei die Bevölkerungsanzahl nur um 29 % anstieg. In Bezug auf das Budget wuchs der Anteil der Materiellen Hilfe ebenfalls um 154.9 %. Auch die Anzahl der Bezüger wuchs in den letzten Jahren. So waren es 2009 129 Personen, die Materielle Hilfe bezogen, 2017 waren es 315 Personen. Ein Zuwachs von 144 %.

Buchs ist aktuell mit einer Sozialhilfequote von 4 % (Stand 2017) über dem Bezirks durchschnitt von 3.2 % und deutlich über dem kantonalen Schnitt (2.3 %).

Aufgrund dieser Tatsachen stellen sich mir diverse Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat diese Entwicklung bekannt?
2. Hat der Gemeinderat in der Vergangenheit Massnahmen ergriffen, dieser Tendenz entgegenzuwirken?
3. Hat der Gemeinderat eine Strategie, wie er die steigenden Kosten und Anzahl Bezüger der Materiellen Hilfe senken könnte? Falls ja, wie lautet diese?
4. Sollte der Gemeinderat keine Strategie haben, ist er bereit eine solche auszuarbeiten?

Frau Francine Cabaco-Rouiller, Leiterin Soziale Dienste (erläutert Vortrag mit Präsentation): Es freut mich sehr Ihnen heute Abend über die materielle Hilfe in Buchs berichten zu dürfen. Ich leite die Sozialen Dienste in Buchs seit dem 1. März 2020. In kurzer Zeit habe ich versucht mich in die Materie von Buchs einzuarbeiten und Ihnen und Herrn Hasler eine Antwort auf die Anfrage zu geben. Hier sieht man die Anfrage konkret. Sie haben geschrieben Herr Hasler, im Jahr 2000 hat die materielle Hilfe 1.1 Mio. Franken betragen, dann bis 2020 hat sie um 3.8 Mio. Franken zugenommen und deshalb haben Sie die Anfrage geschrieben und gefragt, ob dem Gemeinderat diese Entwicklung bekannt ist und welche Strategien sich der Gemeinderat überlegt hat. Ich habe mich in die verschiedenen Jahresberichte der Gemeinde eingearbeitet und ich bin nicht ganz auf die gleichen Zahlen gekommen wie Sie. Ich gehe davon aus, dass Sie die gesamte soziale Sicherheit oder fast die gesamte soziale Sicherheit in die Beträge genom-

men haben. Es gab verschiedene neue Aufgaben, welche in die Sozialhilfe bzw. in die soziale Sicherheit geschoben wurden. Für heute Abend habe ich mich wirklich auf die materielle Hilfe konzentriert.

Was ist materielle Hilfe nach Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons Aargau. Ich habe die Zahlen der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) genommen. Im Handout finden Sie alle Zahlen und Informationen, damit ich auch nicht alles ablesen muss. In der Schweiz beziehen rund 278'000 Menschen Sozialhilfe. Das sind sehr viele. Es sind Menschen in verschiedenen Lebenslagen, verschiedener Herkunft. Es gibt verschiedene Gründe für die Bedürftigkeit. Wenn man über materielle Hilfe spricht, muss man im Kopf haben, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden Minderjährige sind. Entweder Kinder in betroffenen Familien oder Kinder die selber durch eine Platzierung Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Gemäss Bundesamt für Statistik liegt die Armutsquote der Gesamtbevölkerung zwischen 7 und 8 %. Das heisst 7 bis 8 % der in der Schweiz lebenden Bevölkerung hätte vermutlich Anspruch auf Sozialhilfe oder einen Teil davon. Man muss davon ausgehen, dass wir bei einer Sozialhilfequote von 3,5 % in Buchs im 2019 viele Leute haben, welche auf die mögliche Unterstützung verzichten. In der Darstellung der Sozialhilfeentwicklung sieht man wo Buchs steht. Im grünen sieht man die Gemeinde Buchs, im Vergleich mit Suhr (orange), Oberentfelden (dunkelgrün), dem Bezirk (blau), dem Kanton und der Schweiz. Die Sozialhilfequote ist die Anzahl Personen in der Gemeinde welche Sozialhilfe in Anspruch nehmen in Relation mit der Bevölkerung. Wie man sieht, war Buchs am Anfang, zwischen 2005 und 2010, eine gut durchschnittliche Aargauer Gemeinde mit einer ziemlich tiefen Sozialhilfequote. Im 2011 ging die Kurve dann nach oben und wuchs in den letzten Jahren fast ohne Unterbrechung. Im Vergleich mit Suhr und Oberentfelden sieht man, dass auch diese Gemeinden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 eine Kurve nach oben haben. Es gab hier wichtige Gesetzesänderungen in verschiedenen Sozialversicherungen. Manchmal ist es gut die Vergleiche in Zahlen zu haben. Beim statistischen Amt des Kantons Aargau konnte ich die Zahlen des Bezirks Aarau der Jahre 2015, 2017 und 2018 abrufen. Diese Zahlen sind einfach zu vergleichen. Man sieht, dass grössere Gemeinden durchschnittlich höhere Sozialhilfequoten haben. Das liegt daran, dass die Anonymität in grösseren Gemeinden gewährleistet ist. In grösseren Gemeinden finden die Menschen eher den Mut sich bei der Gemeinde zu melden und Sozialhilfe zu beantragen. In einem kleineren Dorf ist dieser Schritt wesentlich schwieriger. Diese Daten belegen eben auch diese Tatsache.

Es gibt mehr Fälle in der Sozialhilfe als vor 15 Jahren, da haben Sie Recht Herr Hasler, die Sozialhilfequote ist gestiegen. Das ist an vielen Orten so. Das hat auch damit zu tun, dass sich Buchs in den letzten 15 Jahren verändert hat und vielleicht auch eine gewisse Attraktivität für eher tiefere Einkommensklassen entwickelt hat - aber das können Sie wahrscheinlich besser beurteilen. Was mir ein bisschen mehr Sorgen bereitet, ist die Darstellung über den Aufwand der materiellen Hilfe. Ich mache nun nur noch die Bemerkung zu "materielle Hilfe ohne Asyl und Flüchtling". Die materielle Hilfe für Schweizer und Ausländer ist die materielle Hilfe die von der Gemeinde getragen wird. Das heisst es gibt keinen Lastenausgleich, es gibt keinen Kostenersatz durch den Kanton oder durch den Bund. Und deswegen kann man auch gut mit anderen Gemeinden vergleichen und es gibt keine Kostenverzögerung oder Rückerstattungsverzögerung. Deshalb habe ich diese Zahlen genommen. Die blaue Linie zeigt die Entwicklung des Aufwands in der Sozialhilfe. Die rote Linie stellt die Einnahmen in der Sozialhilfe dar. Wenn jemand z. B. eine Stelle hat, werden die Ausgaben gerechnet und die Einnahmen werden im Ertrag addiert. Man sieht hier, dass die Kurve im Aufwandsbereich zunimmt, aber die Kurve im Ertragsbereich ziemlich flach bleibt. Das ist seit einigen Jahren die grösste Problematik in der Sozialhilfe. Wir haben nach der Sozialhilfe wenige Anschlusslösungen. Wir haben immer mehr Fälle die kommen, weil andere Sozialversicherungen z. B. ausfallen oder weil die Bevölkerung wächst, es aber immer weniger Möglichkeiten gibt die Leute von der Sozialhilfe abzulösen. In der Darstellung über die Kosten pro Fall (durchschnittlich) sieht man eine leichte Zunahme. Unter Berücksichtigung der steigenden Kosten im Wohn- oder Gesundheitsbereich ist die Zunahme relativ klein, von Fr. 8'500.-- auf Fr. 9'500.-- jährlich.

Die Anschlusslösungen: Wenn man die Sozialhilfequote minimieren will, hat man zwei Möglichkeiten. Entweder weniger Sozialhilfeempfänger oder bessere Anschlusslösungen. Ich habe die Gründe für die Beendigung der Bedürftigkeit aus der Statistik vom Kanton Aargau genommen. Man sieht welches die Hauptgründe sind. Der Hauptgrund warum wir Sozialhilfedossiers abschliessen können, ist mit praktisch 30 % auf einen Wohnortswechsel zurückzuführen. Hier gibt es den ersten Ansatz für eine Strategie. Wie können wir sicherstellen, dass die Leute mit Sozialhilfe nicht nach Buchs ziehen, weil sie z. B. eine günstigere Wohnung finden? Mit 30 % ist dieser Wohnortswechsel ein grosses Thema für die Sozialhilfe. Als zweites folgt die Ablösung aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Kurve bleibt flach, sie entwickelt sich nicht sehr positiv. Für unsere Klienten ist es sehr schwierig eine Stelle zu finden oder eine Stelle mehr als 2 - 3 Monate zu behalten. Manchmal finden sie etwas, aber es ist sehr schwierig eine Stelle nachhaltig zu behalten. Hier können wir als Sozialdienst weniger Einfluss nehmen. Die Wirtschaft spielt eine sehr grosse Rolle. Wie ist der 1. Arbeitsmarkt in der Region? Wie viel Konkurrenz haben unsere Sozialhilfeempfänger wenn sie sich bewerben? Wie stehen die Chancen? Hier müssen wir global überlegen was wir machen können. Können wir z. B. Synergien mit Unternehmern finden etc. Und der dritte Grund ist die Sicherung der Existenz durch Sozialversicherungen und hier komme ich wieder auf die Fallzunahme im 2011 und 2012. Es gab in diesen Jahren zwei grosse Gesetzesänderungen. Per 1. April 2011 trat die Revision des Arbeitslosengesetzes in Kraft. Die Revision verfolgte das Ziel die Anzahl Personen, welche Arbeitslosentaggeld in Anspruch nehmen, zu reduzieren. Per Inkrafttreten des Gesetzes (1. April 2011) haben aufgrund der Gesetzesrevision 9,3 % der arbeitslosen Personen den Anspruch auf Arbeitslosentaggelder verloren. Also am 31. März haben sie noch ganz normal Anspruch gehabt und ab 1. April gar nichts mehr. Ich habe nicht in Erinnerung, dass diese 9,3 % sofort eine Stelle gefunden haben und die einzige Anschlusslösung war die Sozialhilfe. Keine andere Sozialversicherung ist anstelle der Sozialhilfe eingesprungen. Als Konsequenz daraus haben sich die Anspruchsvoraussetzung für Arbeitslosentaggeld verschärft. Somit hat sich die Anschlusslösung Arbeitslosenversicherung für unsere Klienten massiv minimiert. Die zweite Sozialversicherungsgesetzesrevision war die IV-Revision 6A die per 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Ziel war es die Anzahl IV-Rentner durch gezielte berufliche Massnahmen zu reduzieren. D. h. sie haben überprüft ob IV-Rentner wieder arbeitsmarktfähig sind. Sie haben sie geschult, sie haben sie platziert, unterstützt mit beruflichen Massnahmen, Praktikum etc. Wenn die IV zum Schluss kam, dass eine Person arbeitsmarktfähig ist, wurde die Rente auch eingestellt, wenn die Person keine Stelle finden konnte. Und auch hier, die IV-Rentner haben keinen Einfluss auf die Aufnahmefähigkeit im 1. Arbeitsmarkt von Leute, die 15 Jahre eine IV-Rente bezogen haben. Diese IV-Revision hatte zum Ziel, innerhalb von 5 Jahren bis 2016 12'000 Renten abzuschaffen. Das Ziel wurde bereits nach 2 Jahren erreicht. Also innerhalb von 2 Jahren wurden tatsächlich 12'000 Renten abgeschafft. Wie viele dieser Rentner nachhaltig in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten, ist leider nicht bekannt. Ich glaube nicht, dass die IV Werbung dafür macht.

Eine weitere grosse Position im Bereich der Sozialhilfe ist die Kostenverteilung. Bis Ende 2017 durften alle Gemeinden des Kantons Aargau den Nettoaufwand der Sozialhilfe beim Kanton melden und konnte Kostenbeteiligung beantragen. Buchs zählte zu den Gemeinden, welche einen Betrag bekommen haben. Zwischen 2012 und 2017 war ein Teil der Sozialhilfekosten durch den Kantonsbeitrag gedeckt. Im 2018 wurde dieser Mechanismus zu Gunsten der Entschädigung für kostenintensive Fälle - sprich Fälle die mehr als Fr. 60'000.-- pro Jahr kosten - abgeschafft. Bei der Ausschüttung dieser Beiträge für kostenintensive Fälle gibt es immer eine Verzögerung. Für die Fälle, welche wir im letzten Jahr eingereicht haben, hat die Gemeinde Buchs eine Zahlung von Fr. 136'000.-- erhalten. Im Vergleich zu den Zahlen des Lastenausgleichs (2012 - 2017) ist dies weniger. Zuletzt haben wir Fr. 520'000.-- aus dem Lastenausgleich erhalten, nun sind es nur noch Fr. 136'000.-- für die kostenintensiven Fälle.

In der Sozialhilfe gibt es verschiedene Strategien. Ich habe diejenigen notiert, welche ich umsetzen möchte und dem Gemeinderat vorschlagen werde. Es gab in den Sozialen Diensten mehrere Analysen

betreffend der Personalsituation. 2014 und 2019 hat die Firma Bohren und Lehner die Situation geprüft und verschiedene Empfehlungen gemacht. Ich habe ab Stellenantritt im März 2020 die Personalsituation ebenfalls geprüft. Es ist wissenschaftlich belegt, dass es genügend Ressourcen und genügend ausgebildete Sozialarbeitende braucht, damit die Klienten nachhaltiger auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Subsidiarität kann besser geprüft werden, die Begleitung kann adäquat gestaltet werden. Deshalb ist das eine erste wichtige Strategie. Wir müssen die Situation gemeinsam mit den Klienten anschauen, damit wir einen Weg aus der Sozialhilfe finden. Je schneller desto besser. Wenn die Klienten zu lange vom 1. Arbeitsmarkt weg sind, sind sie sehr schnell chancenlos. Das entspricht wirklich der Realität. Eine sehr interessante Strategie finde ich die "Weiterbildungsoffensive der SKOS". Die Idee ist, dass wir unsere Klienten arbeitsmarktfähig machen. Um eine nachhaltige Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt zu haben, braucht es verschiedene Kompetenzen. Es braucht Grundkompetenzen d. h. man muss Lesen und Schreiben können, man braucht mündliche Ausdrucksfähigkeit in der Landessprache, Kommunikation, Zugang zum Internet ist wichtig, eine E-Mail-Adresse und ein Laptop müssen zur Verfügung stehen - es gibt Firmen, welche nur noch Online-Bewerbungen annehmen. Hier ist unsere Rolle in der Unterstützung der Klienten. Weiter beinhaltet das Projekt Alltagskompetenzen. Das sind Sachen wie Steuererklärung ausfüllen, Prämienverbilligungen beantragen, die Post aufmachen, etc. Weiter gehören die arbeitsmarktlichen Schlüsselkompetenzen dazu. Damit ist gemeint, wie man sich gut verkauft, dass man weiss, wo die eigenen Stärken liegen, die Frage bin ich flexibel genug, wie kann ein IV-Rentner, welcher 15 Jahre eine Rente bezogen hat, wieder im Arbeitsmarkt integriert werden, etc. Das müssen wir auch in der Sozialhilfe thematisieren und die Klienten unterstützen. Natürlich gehören auch die Fachkompetenzen dazu. Ohne Aus- oder Weiterbildung hat man weniger Chancen. Auch dieses Thema müssen wir unbedingt angehen. Wir müssen den Klienten fachliche Kompetenzen beibringen, damit sie sich auf gute Stellen bewerben können. Stellen, welche mit Menschen ohne Ausbildung besetzt werden können, sind meistens nicht nachhaltig und wenn eine Person eine solche Stelle findet, kann sie ihre Familie trotzdem nicht ernähren, weil der Lohn nicht für die Familie reicht und somit weiterhin Sozialhilfe nötig ist.

Herr Samuel Hasler: Vielen Dank Frau Cabaco für diese ausführliche Information. Ich habe ein paar Folgefragen und Bemerkungen. Die Zahlen, welche ich in meiner Anfrage habe, stammen aus den Rechenschaftsberichten der Jahre 2000 und 2010 sowie aus dem Budget 2020 und sind der Gesamtaufwand des Sammelkontos 581 Sozialhilfe, gerundet auf eine Stelle nach dem Binom. Meine Frage betrifft die Entwicklung der materiellen Hilfe. Ich glaube, ich habe das nicht richtig verstanden. Von 2010 auf 2011 haben 0.5 % mehr Menschen Sozialhilfe bezogen. Ist dies alleine durch die Gesetzesänderung der Arbeitslosenversicherung verschuldet. Und wenn ja, was war das genau für eine Änderung? Und noch eine weitere Frage, warum sind die Zahlen ohne Asyl und Flüchtling. Richtigerweise haben wir Kostenersatz für anerkannte Flüchtlinge mit B und C-Ausweis für 5 oder 7 Jahre. Es ist jedoch bekannt, dass viele dieser Personen nach dem Kostenersatz in der Sozialhilfe bleiben, weil sie nach 5 oder 7 Jahren nicht integriert sind. Daher haben wir die Kosten dann auf Gemeindeebene. Deshalb glaube ich, dass diese Zahlen nicht wirklich aussagekräftig sind. Warum sind diese Kosten nicht drin und welchen Unterschied würde das ausmachen, wenn man sie hinzufügt? Und meine nächste Frage betreffend Strategie, heisst es, dass im 2019 eine Untersuchung gemacht und Empfehlungen abgegeben wurden? Zudem gibt es Analysen von der ZHAW. Ich höre viel von Analysen, aber von den Massnahmen welche konkret gemacht wurden, fehlt mir die Information. Und die letzte Frage. Welche Massnahmen wurden ergriffen und wie haben sich diese ausgewirkt? Sprich gab es einen positiven oder negativen Effekt?

Frau Francine Cabaco, Leiterin Soziale Dienste: Die Gesetzesrevision der ALV. Ich lese kurz vor: "Beim Inkrafttreten der 4. AVIG-Revision wurden 11,3 % der Bezüger von Taggeldern ausgesteuert (davon 9.3 % auf Grund der Revision. Die Zahl der Langzeiterwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation stieg zwischen 2010 und 2018 um knapp 15'000 Personen. Die Zahl der beim RAV registrierten

Langzeitarbeitslosen reduzierte sich im gleichen Zeitraum um etwa die gleiche Anzahl Personen. Die unterschiedliche Entwicklung der beiden Arbeitslosenstatistiken ist also vor allem auf eine starke Zunahme der nicht bei einem RAV registrierten Langzeiterwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation zurückzuführen." Leute, welche per Inkrafttreten ausgesteuert wurden, war der Schritt in die Sozialhilfe am 2. April aus psychischen Gründen und Scham nicht möglich. Sie haben Zeit gebraucht, viele haben das Ersparte noch verwendet. Es gibt leider keine konkrete Statistik, wie lange die Leute in Armut leben, nachdem die Leistungen der Sozialversicherung ausfallen. Wie lange es geht, bis sie in die Sozialhilfe kommen und was im Bereich Schulden und im Bereich Leistungssperre der Krankenkasse passiert. Diese Statistiken wären wahrscheinlich nicht so schön und nachvollziehbar. Es gibt keine Statistik, welche einen Zusammenhang mit der Sozialversicherung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene über verschiedene Monate darstellt. Ich glaube auch, dass das nicht erwünscht ist, denn es ist einfach ein Thema der Kostenverlagerung. Wenn die IV mehr Geld hat, ist die Kasse der Gemeinde leerer. Bezüglich materieller Hilfe ohne Flüchtlinge und Asyl: Sie haben völlig Recht, wenn die Leute nicht mehr in den Kostenersatz des Bundes fallen, gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde. Seit 2008 arbeite ich im Kanton Aargau. Ich mochte den Lastenausgleich, weil die Gemeinden im Kanton Aargau auf ziemlich hohem Niveau verglichen werden konnten. Diese Statistik basierte auf dem Lastenausgleich von Schweizer und Ausländer, d. h. ohne Flüchtlinge und Asylsuchende. Ich habe seit 2008 immer wieder versucht, eine Statistik mit Asyl und Flüchtlingen zu eruieren, aber leider bekamen wir den Kostenersatz meistens extrem verzögert. Deswegen ist aus meiner Sicht ein Vergleich der Statistik Schweizer/Ausländer für den Vergleich unter den Gemeinden besser. Die Verfälschung durch die Kostenverzögerung ist sehr schwierig in einer Grafik dazustellen. Ich habe das bisher nicht geschafft. Früher haben wir eine Liste mit 220 Gemeinden mit allen Beträgen der Sozialhilfe geführt, diese Liste wurde abgeschafft. Es ist aber ein grosses Anliegen der Sozialdienste, dass der Kanton wieder eine solche Datenbank zur Verfügung stellt, damit wir uns auch im Detail besser vergleichen können. Um auch den Effekt von verschiedenen Strategien vergleichen zu können. Leider steht diese aber noch nicht zur Verfügung. Betreffend die Empfehlungen kann ich noch nichts sagen, da ich erst seit März da bin. Ich habe dargestellt, was ich in der Sozialhilfe seit 2000 in verschiedenen Organisationen erlebt habe. Ich möchte die Strategien umsetzen. Es ist mein Ziel, nicht nur Empfehlungen zu geben, sondern zu agieren. Ich brauche ein paar Jahre um zu schauen, ob meine Strategie erfolgreich sein wird. Die Analyse von 2014 und 2019 von Bohren und Lehner kommt zum gleichen Resultat wie meine Berechnung. Wir haben unterschiedliche Modelle, aber wir kommen zum selben Schluss. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: 2014 wurden die Sozialen Dienste analysiert. Es wurde geprüft, ob die Stellenprozente ausreichend sind und ob die Fachleute richtig verteilt sind. D. h. ob die Verteilung zwischen den Sozialarbeitern und den Mitarbeitenden im administrativen Bereich sinnvoll ist. Man kam zum Schluss, dass etwas verändert werden muss. Deshalb hat man das Verhältnis verändert und gewisse Arbeiten, welche Sozialarbeitende gemacht haben zur Administration verschoben und gleichzeitig die Stellenprozente erhöht. Die letzte Stellenerhöhung erfolgte dann, seither gab es keine mehr. Dies sind die Massnahmen, die aus der Analyse ergriffen wurden.

Herr Samuel Hasler: 2015 gab es 275 Fälle. Sind das Dossiers oder Personen?

Frau Francine Cabaco, Leiterin Soziale Dienste: Das ist die Anzahl der Dossiers. Der Vergleich bezieht sich auf die materielle Hilfe ohne Flüchtling und Asyl.

Herr Samuel Hasler: Warum hatten wir damals bei 275 Fällen einen Nettoaufwand ohne Abzug von Kantonsbeiträge von 1.7 Mio. Franken und 2019 mit fast 100 Fällen weniger einen Aufwand von 2.4 Mio. Franken? Wir haben also viel weniger Fälle, der einzelne Fall wird jedoch viel teurer. Wie kann man das begründen?

Frau Francine Cabaco, Leiterin Soziale Dienste: Meine Antwort ist nicht wissenschaftlich belegt, aber ich war damals schon in der Sozialhilfe im Kanton Aargau tätig. Es hat viele Aargauer Gemeinden überrascht, weil in diesem Jahr sehr viele Sozialhilfebezüger für wenige Monate gekommen sind. Meistens bis die IV oder die Arbeitslosentaggeldversicherung zum Zug gekommen ist. Ich weiss nicht, ob es ein Nebeneffekt der beiden Revisionen war. Alle ALK's und die SVA brauchten mehr Zeit bis sie Leistungen ausgesprochen haben, was auch zu vielen Diskussionen geführt hat. In meiner Tätigkeit im Jahr 2015 war es genau gleich. Es gab viele Leute die während ein paar Monaten zur Überbrückung in der Sozialhilfe waren. Sobald die Sozialversicherung dann einspringt, geschieht dies meistens rückwirkend. Das heisst, wenn die Arbeitslosenkasse nach 2 Monaten Gelder spricht, werden diese rückwirkend für die beiden Monate ausgerichtet. Da wir bei allen diesen Versicherungen, auch bei der SVA, Abtretungen haben, können die ausbezahlten Sozialhilfeleistungen mit den rückwirkenden Einnahmen der Sozialversicherungen verrechnet werden. Auch die IV hat 2015 eine lange Zeit keine IV-Renten mehr verfügt. Alle Klienten mussten warten. Und auf einmal kamen dann viele Verfügungen. Warum das 2015 passiert ist, ist für mich nicht erklärbar. Warum die Verzögerung zur Gesetzesänderung so gross war, weiss ich nicht. Es hat mich auch überrascht und ich habe in diesem Jahr auch völlig daneben budgetiert. Unerklärbar.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge***Motion von Reto Bianchi, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Gratisparkieren für Buchser Vereinsmitglieder während ihren Trainingszeiten***

Herr Reto Bianchi und Mitunterzeichnende reichen folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, § 1 (Geltungsbereich) des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen (Parkierungsreglement) vom 1. Januar 2019“ mit folgendem zusätzlichen Absatz zu ergänzen:

Für Mitglieder und Funktionäre der Buchser Vereine werden für die Bereiche "Parkieren mit Parkuhr" für die Dauer von Proben und Trainings Gratis-Parkbewilligungen (auf Kontrollschilder) ausgestellt.

Begründung:

Gut funktionierende Vereine ermöglichen den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Buchs die Teilnahme an vielfältigen Freizeitaktivitäten und kulturellen Anlässen. Sie sind wichtig und leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu einer attraktiven Gemeinschaft (Bereicherung des kulturellen und sportlichen Dorflebens, Betreiben von Verpflegungsständen, etc. an Jugend- und Dorffesten etc.). Je nach Örtlichkeit der Probelokale stellt die Gemeinde Gratisparkplätze für Mitglieder der Buchser Vereine zur Verfügung. Leider können heute nicht alle Vereine davon profitieren. Im Sinne einer Gleichbehandlung für alle Mitglieder der Buchser Vereine sollen auch diejenigen Vereinsmitglieder von Gratisparkplätzen profitieren, welche Probelokale in der Nähe der drei gebührenpflichtigen Zentrumsplatzplätze (Parkieren mit Parkuhr) benutzen müssen. Aus unserer Sicht gibt es immer Situationen, in denen man auf das Auto angewiesen ist; sei es, dass man ein grosses und schweres Instrument transportieren muss, einen Sport betreibt, bei dem man viele Ausrüstungsgegenstände transportieren muss oder aus einer anderen Gemeinde anreist, um einen Buchser Verein zu unterstützen.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Postulat von Denise Zeller Xenaki, CVP, betreffend Informatik**

Frau Denise Zeller Xenaki reicht folgendes Postulat ein:

Überprüfung der Beschaffungs- und Finanzierungsform der EDV-Hardware für die Gemeindeverwaltung.

Inhalt

Der Gemeinderat wird aufgefordert die Beschaffungs- und Finanzierungsform (Kauf oder Vollservice-Vertrag) der EDV-Hardware für die Gemeindeverwaltung zu überprüfen und eine aktuelle Kosten-, Nutzenanalyse vor dem nächsten Vertragsabschluss 2023 dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Die zeitlichen Aufwände für die Wartungs- und Supportarbeiten pro Jahr der Hardware und der Software sollen detailliert ausgewiesen werden.

Begründung

Jährlich werden Fr. 93'000.- Mietkosten fällig für die Miete und den Vollservice der Hardware der Gemeindeverwaltung. Der Entscheid, für die Mietvariante wurde vom Einwohnerrat im Jahre 2002 gefällt und die Kompetenz für den Vertragsabschluss an den Gemeinderat übertragen. Seither wurde dieser Entscheid vom Einwohnerrat nicht mehr überprüft. Der Wandel in der Informatik ist enorm und nach einer Zeitspanne von fast 20 Jahren ist es notwendig, die Richtigkeit des damaligen Entscheides zu überprüfen. Es ist zu prüfen, ob ein Systemwechsel oder eine punktuelle Anpassung der Beschaffungs- und Finanzierungsform angezeigt ist und eventuell so auch Kosten gespart werden können.

Wichtig ist zudem, dass vor einem neuen Vertragsabschluss die Vertragsbedingungen dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage von Samuel Halser, SVP, und Reto Fischer, Parteilos, betreffend Lärm-belästigung Aarauer-/Mitteldorf-/Industriestrasse Kreisel**

Die Herren Samuel Hasler und Reto Fischer reichen folgende Anfrage ein:

Ende April 2020 wurde auf [petitio.ch](https://www.petitio.ch) eine Petition gestartet, welche Massnahmen fordert gegen Autofahrer- und Motorentuner, welche ihre Fahrzeuge unnötig und lärmbelästigend auf dem Gemeindegebiet von Buchs aufheulen lassen. Gemäss dem Initianten erfolgt diese Lärmbelästigung in der Umgebung des Kreisels an der Aarauer-/Mitteldorf-/Industriestrasse. Ebenso sind von Anwohnern Reklamationen bekannt, welche den Bereich Fabrikstrasse/Aldi-Parkplatz betreffen. Die Automobilisten nehmen hierbei keine Rücksicht auf Anwohner, da sie sogar nach Mitternacht für unnötigen Motorenlärm und aufgrund der Rasereien für die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer sorgen.

Die Petition (<https://www.petitio.ch/petitions/1xXUs>) stellt diverse Fragen an den Gemeinderat und fordert Massnahmen, welche wir gerne aufnehmen, weiterleiten und ergänzen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser Petition und von der Problematik am Aarauer-/Mitteldorf-/Industriestrasse Kreisel?
2. Hat der Gemeinderat oder die Repol Meldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass in Buchs Automobilisten für Lärmbelästigungen sorgen, auch auf anderen Strassen/Kreuzungen?
3. Plant der Gemeinderat demnächst Massnahmen zur Eingrenzung der Lärmbelästigungen?
4. Welche Möglichkeit hat der Buchser Gemeindepräsident, Urs Affolter, seines Zeichens Chef der Repol, diesbezüglich Einfluss zu nehmen auf die Aufgaben der Polizei?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich gehe gleich zu den Fragen. Der Gemeinderat hat Kenntnis über diese Petition. Es gab Meldungen bei der Repol, vorwiegend im Bereich Neubuchs-, Gysi- und Industriestrasse und im Bereich Rösslimatte. Bei der Repol ist aktuell auch die Lärmbelästigung beim Kreisel MC Donald's in Suhr ein Thema. Der Lärm kommt - wie man auch lesen konnte - von den bewusst unsachgemäss betriebenen Fahrzeugen. Es geht nicht primär um das zu schnelle fahren, sondern darum möglichst viel Lärm zu machen. Das Eingreifen ist für die Polizei sehr schwierig, da die Autos in der Regel gesetzeskonform sind. Die Polizei achtet aber vermehrt darauf. Ich habe das Thema mit der Repol diskutiert. Sie ist nicht nur wegen uns, sondern wegen der generellen Thematik sensibilisiert und macht vermehrt auch zu Unzeiten Kontrollen an den neuralgischen Punkten. Sie macht Geschwindigkeitskontrollen und sie greift ein, wenn sie Personen erwischt, welche Runden drehen oder wenn sie den Eindruck hat, dass mit dem Fahrzeug und dem damit erzeugten Lärm etwas nicht stimmt. Soviel können wir machen. Unsere kommunalen Möglichkeiten sind stark eingeschränkt. Wir haben das Experiment der Lärmblytzer, welche aktuell im Einsatz sind, angeschaut, eventuell werden wir später darauf zurückkommen. Im Moment werden diese aber noch modifiziert und überarbeitet. Wie weit dies wirkt, ist eine andere Frage. Einer der zu schnell fährt, fährt eventuell nicht bewusst zu schnell bei einer Geschwindigkeitsübertretung, daher kann man ihn mit einem Smiley darauf aufmerksam machen, aber diese Poser wollen ja auf ihre Art Aufmerksamkeit erzeugen und würden kaum auf diese Anzeigen reagieren. Wir sind auf unserer

Ebene mit unseren Möglichkeiten dran. Aber alle Bemühungen, welche auch in der Zeitung, in der AZ und über Petitiö ein Thema waren, werden sicher helfen, die Thematik in Bundesbern aufzugreifen. Es gibt bereits entsprechende Vorstösse von Gabriela Suter und Thierry Burkhart. Auf dieser Ebene müssen die Gesetzesänderungen gemacht werden.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Reto Bianchi, GLP, betreffend Kreisschule Aarau-Buchs**

Herr Reto Bianchi und 4 Mitunterzeichner reichen folgende Anfrage ein:

Ausgangslage

Am 21. Mai 2017 sagten die Stimmbürger der Einwohnergemeinden Aarau und Buchs ja zu einer gemeinsamen Kreisschule. Grundlage dieser Abstimmung waren die von den Einwohnerräten der beiden Gemeinden erarbeiteten Satzungen. Diese beauftragen den neu geschaffenen Gemeindeverband in § 2 Abs. 1 mit dem Betrieb einer Volksschule "bestehend aus Kindergarten, Primarschule, Oberstufe (Real-, Sekundar-, Bezirksschule sowie weitere schulische Angebote insbesondere nach den §§ 23 und 27a Schulgesetz) inkl. Einschulungsklassen und Sonderpädagogik".

Die Sonderpädagogik war bereits im Abstimmungskampf ein viel diskutiertes Thema. Besonders in Buchs kam die Befürchtung auf, die separative Schulung könnte mit der Einführung der Kreisschule bald der Vergangenheit angehören. Beschwichtigend hiess es darum in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017: «Die Einführung der kombinierten Sonderpädagogik, bestehend aus Kleinklassen und integrativer Schulung, ist trotz der anspruchsvollen Zuteilung der Schüler/-innen, aus pädagogischer Sicht, eine Chance». Diese Absicht stand und steht auch in Einklang mit dem geltenden Schulgesetz des Kantons Aargau. § 15 Abs. 1 dieses Gesetzes verpflichtet die Schulgemeinden ebenfalls zur Bildung von Einschulungsklassen ("Für Kinder, die den Anforderungen einer 1. Primarklasse voraussichtlich noch nicht zu genügen vermögen und für die ein Unterricht gemäss Absatz 2 oder eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind Einschulungsklassen zu bilden.").¹

Im Januar 2020 wurde der Kreisschulrat der Kreisschule Aarau-Buchs informiert, dass die Kreisschulpflege entschieden habe, die Einschulungsklasse per Schuljahr 2020/2021 aufzuheben. In diesem Zusammenhang wurde auf ein Pilotprojekt des Schulhauses Telli in den Jahren 2017-2019 verwiesen, das erfolgreich verlaufen sei. Der entsprechende, auf der Homepage der Kreisschule Aarau-Buchs abrufbare Schlussbericht des Pilotprojekts fiel jedoch ausgesprochen dürrtig aus, ein eigentliches Konzept der Kreisschulpflege zur Integrativen Schule (IS) war nicht erkennbar. Diese Absicht der Kreisschulpflege widerspricht klaren gesetzlichen Grundlagen und Aufträgen. Die Kreisschule wird im Zweckartikel sowie durch das Schulgesetz klar zur Führung von Einschulungsklassen verpflichtet. Der Verlauf des Abstimmungskampfes zeigt zudem, dass diese Thematik vielen Stimmbürgern ein wichtiges Anliegen war, weswegen bereits im Vorfeld von einer "kombinierten Sonderpädagogik" die Rede war.

Fragen

Nachdem der Gemeinderat einem seiner Mitglieder im Kreisschulrat vertreten ist, wird er gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zur aktuellen Entwicklung der Kreisschule mit Bezug auf die Sonderpädagogik im Allgemeinen und die Einschulungsklassen im Besonderen?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat den geplanten Verstoß gegen die vom Volk verabschiedeten Satzungen des Gemeindeverbandes sowie gegen das Schulgesetz des Kantons Aargau?
3. Was unternimmt der Gemeinderat über seine Vertretung im Kreisschulrat, um diesen gesetzeswidrigen Zustand Einhalt zu gebieten?

Es ist zu befürchten, dass mit dem Entscheid der Kreisschulpflege vom Januar 2020 bald faktische Verhältnisse geschaffen werden. Dies würde es den Vertretern der Exekutive im Kreisschulrat verunmöglichen, zeitnah die notwendigen Schritte einzuleiten und die Verbindlichkeit der geltenden Gesetze zu gewährleisten. Wir bitten daher um eine rasche Beantwortung der Anfrage.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Ich gehe auch gleich auf die Fragen ein. Grundsätzlich kann man sagen, dass mit den Satzungen der Kreisschule die Rahmenbedingungen für den Kreisschulrat und die Kreisschulpflege festgelegt wurden. Der im ersten Abschnitt genannte Artikel ist ein sogenannter Zweckartikel, welcher den Grundsatz festhält, dass eine Volksschule zu betreiben ist. Der Betrieb der Volksschule durch die Kreisschule orientiert sich an den Grenzen und Möglichkeiten des übergeordneten kantonalen Gesetzes. In diesem Sinn ist das dort erwähnte als Aufzählung und exemplarisch anzuschauen. Der Schulpflege steht für die optimale Gestaltung der Schule der ganze Spielraum des kantonalen Gesetzes zur Verfügung. Dies war in diesem und anderen Abschnitten die Absicht der Satzungen. Die Schulpflege hat sich aufgrund dessen und nach eingehender Prüfung für das aktuelle Vorgehen entschieden. Die Schulpflege hat darüber zu entscheiden. Ich als Gemeinderat und Vertreter des Gemeinderats im Kreisschulrat nehme meine Rolle so war, wie ich das muss. Es ist wichtig, dass jeder seine Rolle einnimmt, so wie sie angedacht ist. Daher denke ich, dass es schwierig ist, davon zu sprechen, dass gegen Gesetz verstossen wird. Es ist eine Beschwerde beim Regierungsrat hängig, in der er zu entscheiden hat, ob die Schulpflege richtig entschieden hat oder nicht. Ausgehend von den Satzungen, welche damals mit einem Juristen aus dem Fachbereich des Schulgesetzes erstellt wurden, haben wir die Satzungen bewusst so gehalten, dass die vom kantonalen Gesetz vorgeschriebenen Spielräume vorhanden bleiben. Soviel kann ich dazu sagen.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Halser Samuel, SVP, betreffend Coiffeursalons**

Herr Samuel Hasler reicht folgende Anfrage ein:

In den Medien wurde davon berichtet, dass viele Coiffeur Salons in der Schweiz gegen gültiges Recht verstossen. Diese Geschäfte bieten Ihre Dienste zu Preisen, weit unter dem regionalen Marktdurchschnitt an. Gemäss Medien werden Sie oft durch syrische oder türkische Staatsangehörige betrieben.

Die Berner Polizei hat mehrere Razzien durchgeführt, welche zeigten, dass fast die Hälfte aller Verdächtigten Läden gegen das Gesetz verstossen. Mitarbeiter werden ohne Arbeitsvertrag angestellt, die Betreiber halten sich nicht an die Mindestlöhne des Gesamtarbeitsvertrages der Coiffeur-Branche.

In Buchs gibt es gemäss „local.ch“ sechs Coiffeur-Salons. Die Hälfte liegt auf der Aarauerstrasse und entstanden innert kürzester Zeit. Diese Geschäfte bieten Ihre Dienste deutlich billiger (bis zu 50%) an als andere Buchser Coiffeur-Salons. Dies weckt den Verdacht, dass auch hier bei Löhnen und Sozialabgaben gespart wird.

Zudem werden in der Bevölkerung unzählige Aussagen getätigt, von illegalen Aktivitäten sowie schwarz Arbeit ist die Rede. Im Zuge der Corona Massnahmen wurden angeblich sogar Dienstleitungen trotz Verbot ausgeführt.

Aufgrund dieser Angaben stellen sich mir mehrere Fragen:

1. Wer überprüft in Buchs, dass die bestehenden Coiffeur-Salons nicht gegen Geltendes Recht verstossen?
2. Hat der Gemeinderat sich bereits mit dieser Thematik beschäftigt?
3. Wurden die Geschäfte in Buchs bereits einmal überprüft, falls ja: Wurden Gesetzesverstösse festgestellt? Falls nein, wird eine Prüfung stattfinden?
4. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass es sich bei den Aussagen aus der Bevölkerung nur um Gerüchte handelt?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Zur Frage der Überprüfung. Dies wird vom Schwarzarbeitsinspektorat vom Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) geprüft. In unregelmässigen Abständen werden in den verschiedensten Branchen Kontrollen durchgeführt - somit auch in den Coiffeursalons. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes zuständig. Darunter fallen die Einhaltung der Feiertage, Sonntage und die Überschreitung der Höchstarbeitszeit. Für Lohnverstösse und andere Verstösse gegen den Gesamtarbeitsvertrag ist die paritätische Berufskommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe zuständig. Der Gemeinderat hat sich noch nicht mit dieser Thematik beschäftigt, da diese nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Aktuell weiss ich, dass im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Corona-Massnahmen vom AWA in Zusammenarbeit mit dem MIKA Kontrollen durchgeführt wurden. Es wurden Verstösse geahndet und Betriebe zwischenzeitlich geschlossen. Verdachtsfälle können beim MIKA (schwarzarbeit.mika@ag.ch) beim AWA (iga@ag.ch) oder bei der Paritätischen Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe (info@pk-coiffure.ch) gemeldet werden. Zur Frage ob es sich bei den Aussagen aus der Bevölkerung nur um Gerüchte handelt, kann ich nichts sagen. Wir können das nicht bestätigen, daher heisst es auch Gerücht. Mehr wissen wir nicht.

Herr Samuel Hasler: Gab es Verstösse in Buchs bei Coiffeursalons? Habe ich das korrekt verstanden?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ja. Das hast du richtig verstanden.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Marius Fedeli und Roman Häusler, SP, betreffend Kommissionen**

Die Herren Marius Fedeli und Roman Häusler reichen folgende Anfrage ein:

Für die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung der Bevölkerung am Dorfgeschehen ist es wichtig, ein möglichst breites Angebot an Themen zu haben sowie die Meinung der Bevölkerung zu diesen Bereichen abholen zu können. Kommissionen sind eine Möglichkeit, um die Bevölkerung aktiv in politische Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Kommissionen auch auf die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet sind sowie in angemessenen Zeitabständen einberufen werden. Gemäss der Gemeindefwebseite sind aktuell 14 Kommissionen in unserer Gemeinde eingesetzt.

Zur Kommissionsarbeit haben wir folgende Fragen:

1. Wie aktiv sind die momentan existierenden Kommissionen? Gibt es Bereiche, in denen der Gemeinderat in nächster Zeit gedenkt, eine Kommission einzusetzen?
2. Gibt es Kommissionen, die aktuell nicht auf der Homepage aufgeführt sind?
3. In welchen Zeitabständen tagen die einzelnen Kommissionen und wie werden die Kommissionsmitglieder über Sitzungen und Änderungen informiert?
4. Wie sieht die Auslastung in den Kommissionen aus, gibt es offene Mandate?
5. Werden die EinwohnerInnen von Buchs aktiv darauf aufmerksam gemacht, dass es die Möglichkeit der Mitarbeit in Kommissionen gibt oder werden die Kommissionsmitglieder grundsätzlich nur ersetzt, wenn jemand zurücktritt?
6. Welche Kommissionsziele aus der Zielsetzung 2018-2021 gekommen?
7. Gibt es seitens Gemeinderat Pflichtenhefte oder Aufgabendefinitionen der Kommissionen?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Die ca. 14 Kommissionen in Buchs sind aktiv und nehmen ihre Aufgabe wahr. Heute Abend habt ihr den Rechenschaftsbericht genehmigt. Dort findet ihr die ganzen Ausführungen über die jährlichen Tätigkeiten innerhalb der Kommissionen. Weiter gibt es auch Berichte im Buchser Boten, welche jeweils aktueller sind. Der Gemeinderat beabsichtigt aktuell nicht, eine neue Kommission einzusetzen. Auf der Homepage nicht aufgeführt ist die Jugendfestkommission, da sie momentan in Konstituierung ist. Sobald diese bestellt ist, werden wir sie aufschalten. Die Kommissionen tagen in der Regel ein Mal pro Quartal aber grundsätzlich nach Bedarf. Ohne Traktanden muss keine Sitzung gemacht werden. Wenn mehr Traktanden vorhanden sind, werden zusätzliche Sitzungen durchgeführt. Wie normal üblich werden über die Sitzungen Protokolle geführt, welche den Mitgliedern und dem Gemeinderat zugestellt werden. Wie sich die Kommissionen organisieren ist grundsätzlich deren Sache. Das Meiste erfolgt über E-Mail. In jeder Kommission ist jemand von der Verwaltung oder vom Gemeinderat vertreten. Die Auslastung in den Kommissionen ist natürlich unterschiedlich, je nach Aufgabe der Kommission. Offene Mandate gibt es aktuell bei der Arbeitsgruppe Lotsendienst, bei der Integrationskommission und bei der UHK. Nicht alle offenen Mandate sind gleich bedeutend und es ist teilweise nicht nötig, dass die Kommission komplett besetzt ist. Bei der UHK möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass wir ein Mitglied suchen, welches am besten aus dem Baubereich käme. Aus den Bereichen Umwelt und Naturschutz hat die Kommission genügend Mitglieder, da jedoch auch Kulturobjekte in das Gebiet der UHK fallen, wäre eine Person in diesem Bereich wünschenswert. Auf der Website sind offene Mandate publiziert, auch im Buchser Boten wird darauf hingewiesen und Mitglieder gesucht. Weiter auch mit Mund zu Mund Propaganda. Zur Erfüllung der Zielsetzungen 2018 - 2021: Die Sys-

Umstellung der Kulturkommission auf das Fördersystem wurde bereits umgesetzt. Das Projekt Neugestaltung Kinderspielplatz Gysimatte wurde ideell und finanziell unterstützt. Zu den Pflichtenheften: die Freizeitwerkstatt, die Kulturkommission und die UHK beispielsweise haben eines, der Lotsendienst hat wiederum keines. Es ist jedoch klar, was die Aufgabe ist. Je nach Bedarf ist dies also unterschiedlich.

Herr Marius Fedeli: Vielen Dank für diese ausführliche Antwort. Kann ich davon ausgehen, dass dieses Jahr noch keine Sitzung der Integrationskommission stattgefunden hat? Oder auch letztes Jahr, da noch ein Mitglied gesucht wird? Oder finden einfach wenige Sitzungen statt?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Coronabedingt fand dieses Jahr noch keine Sitzung statt. Letztes Jahr fanden aber Sitzungen statt.

Herr Marius Fedeli: Kannst du mir sagen, wann die letzte Sitzung stattgefunden hat?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Ich werde dir dies schriftlich beantworten.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Auflösung Betreuungsvertrag Caritas**

Herr Samuel Hasler: Ich reiche im Namen der SVP-Fraktion ein Postulat ein.

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Betreuungsvertrag für anerkannte und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit der Caritas auf den nächstmöglichen Termin aufzulösen.

Begründung

In den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass diverse Gemeinden und Kantone die Zusammenarbeit mit der Caritas beendet haben. Auch im Kanton Aargau gibt es Gemeinden, welche die Betreuung der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nicht mehr durch die Caritas, sondern durch die Sozialen Dienste übernehmen. Dieser Wechsel sollte uns Bedenken geben. Gemeinde, welche den Vertrag aufgelöst haben, melden positive Ergebnisse.

Durch die Auflösung des Betreuungsvertrages und Eingliederung der Aufgabe in die Sozialen Dienste, wurden je nach Gemeinde Summen in sechsstelliger Höhe eingespart. Zudem berichten die Gemeinden, dass weniger Flüchtlinge in die Gemeinde zogen. Dies führte zu einer Senkung der Kosten der materiellen Hilfe, zudem steigert es die Sicherheit.

Es liegt auf der Hand, dass die Caritas ein vitales Interesse daran hat, dass die Flüchtlinge in Gemeinden ziehen, in welchen sie auch das Betreuungsmandat hat. Durch ihre Arbeit in den Asylzentren kann Caritas Flüchtlinge motivieren, in Gemeinden wohnhaft zu werden, wo die Caritas von zusätzlichen Einnahmen profitieren kann. Die Gemeinde Buchs darf einer solchen Industrie nicht Hand geben.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 11

Verschiedenes

Herr Vize-Gemeindeammann Hansruedi Werder: Im Frühling hätte die Einweihung des Spielplatzes stattfinden sollen. Leider konnte diese wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Der Bundesratsentscheid vom 24. Juni wird nun abgewartet. Geplant ist, dass die Eröffnung dann zwischen Ende Sommer- und Anfang Herbstferien stattfinden wird. Zudem wird noch ein Sonnensegel auf dem Spielplatz installiert, welches sich bei Wind automatisch zurückzieht.

Frau Christine Knüsel: Nachdem die Bäckerei Waber Ende Mai das letzte Brot gebacken hat, habe ich mit Bedauern gehört, dass unsere Dorfmetzger Ende Juni ebenfalls die letzte Wurst verkauft. Das Haus gehört der Gemeinde Buchs. Meine Frage ist, was passiert mit dieser Lokalität, gibt es eine Anschlussmöglichkeit? Auch beim Chalet hinten dran sind die Läden geschlossen, es macht einen unbewohnten Eindruck. Was ist mit dem Chalet, was passiert dort?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir bedauern ebenfalls, dass die Bäckerei Waber zugemacht hat. Persönliche Gründe haben meines Wissens dazu geführt. Wir haben die Liegenschaft der Metzgerei, welche wir von Ernst Gysi aus strategischen Gründen erworben haben, mit Herrn Burkart als Mieter übernommen. Herr Burkart ist Ende letzten Jahres auf uns zugekommen, um über den Mietzins zu diskutieren. Wir haben dieses Thema aufgenommen und von ihm Unterlagen verlangt. Danach kam Corona dazwischen. Wie heute auf seiner Homepage zu lesen war, führte dies dazu, dass er den Betrieb aufgeben möchte. Wir haben vor ca. 1.5 Wochen davon Kenntnis erhalten. Herr Burkart hat sich gemeldet und gesagt, dass er Ende Juni aufhören wird. Er hat uns einen Nachmieter gemeldet. Aktuell wir überprüft, ob dieser die Bedingungen an einen Nachmieter erfüllen kann. Es handelt sich um wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen. Mehr kann ich nicht sagen. Die Liegenschaft ist sicher nicht einfach für uns, da sie als Metzgerei eingerichtet ist. Wenn wir keinen Metzger mehr dort haben, müssen wir uns gut überlegen was wir machen wollen. Wir haben schon diskutiert wo es Chancen gäbe, falls es mit diesem Nachmieter nicht klappen würde. Und betreffend Chalet. Der langjährige Mieter Jakob Schneider zieht in sein Elternhaus. Das Chalet werden wir wieder vermieten.

Frau Denise Zeller Xenaki: Ende Jahr habe ich gefragt, was mit der Linde beim alten Schulhaus Risacher passieren wird. Die Linde hat schon eine ziemliche Geschichte und ist für viele sehr wichtig. Ich bekam die Antwort, dass die Linde bestehen und in den neuen Schulhausplatz integriert wird. Nun musste ich feststellen, dass die Linde nun doch gefällt werden musste. Warum wurde sie nun doch gefällt und wer hat das veranlasst?

Frau Susanna Lehmann Sokac: Denise, du hast mir diesbezüglich eine Mail gemacht und ich habe geantwortet. Gerne führe ich erneut aus. Es ist eine Tatsache, dass von Seiten Gemeinde und Projektgruppe die Meinung war, dass die Linde stehen bleibt. Dies war bis zuletzt und eigentlich noch heute der Wunsch. Es ist jedoch ein Malleur passiert. Eine inkompetente Person vor Ort, welche nicht zu diesem Entscheid befugt gewesen wäre, hat den Baum zum Fällen angezeichnet. Es tut mir leid, dass ich es so sagen muss, es ist zur falschen Zeit am falschen Ort passiert. Wir werden uns engagieren, dass wir den Baum von den Verantwortlichen ersetzt bekommen. Einen Baum der möglichst würdig und rasch wieder eine schöne Grösse bekommt. Aber so würdig wie die Linde war, kann der neue Baum nie werden. Auch für uns ist es schrecklich, dass die Linde weg ist, denn in allen Plänen war sie Bestandteil des Projekts. Der Vorfall ist sehr bedauerlich.

Herr Reto Fischer: Ich wäre für einen Applaus für Eroll. Er musste den ganzen Abend mit dem Wägeli, mit der Maske und den Handschuhen umherkurven. Er hat das wunderbar gemacht. Danke.
Informationen von Herrn Präsident Markus Notter:

Verabschiedungen

Parteilos	Seylan Elbas	Mitglied vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	2 Jahre
-----------	--------------	--	---------

Seylan Eblas wurde infolge Abwesenheit an der heutigen Sitzung in schriftlicher Form der Dank ausgesprochen.

Einwohnerratsausflug

Der Einwohnerratsausflug 2020 findet coronabedingt nicht statt.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 21. Oktober 2020 statt.

Dank

Der Präsident dankt Debora Strub, Armin Meier, sowie dem Lernenden Eroll Kadrija sowie Nicole Keusch, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

Den traditionellen Apéro nach der 1. Sitzung der neuen Amtsdauer können wir aus aktuellem Anlass leider nicht anbieten. Ich schliesse hiermit die heutige Sitzung.

5033 Buchs AG, 16. Juni 2020

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Markus Notter

Nicole Keusch